

# Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:  
**Berlin W. 57, Bülowstr. 21.**  
 — Telephon: Amt 9, Nr. 6488. —  
**Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.**  
 Redaktionschluss:  
 8 Tage vor dem Erscheinen.

**Motto:**  
**Staats- und Gemeinde-Betriebe**  
**ollen Musterinstitute sein.**

**Bezugspreise.**  
 Durch die Post (Zeitungsspreisl. Nr. 3164) ohne Bestellgeld  
 0,50 Mf vierteljährlich, unter Streifenband 1,00 Mf. Einzel-  
 Nummer 0,20 Mf.  
**Anzeigen.**  
 Die dreispaltige Petitzeile 30 Pfg.; bei Wiederholung billiger;  
 für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pfg.

Nr. 3.

Berlin, den 6. Februar 1903.

7. Jahrg.

## Bekanntmachung des Verbands-Vorstandes inbetreff der Delegirten-Wahlen.

Bezüglich der General-Versammlung und der Wahlkreis-Eintheilung befragt der § 10 unserer Statuts unter Anderem Folgendes:

Die General-Versammlung ist die oberste Instanz des Verbandes und erstreckt sich ihr Geschäftskreis auf alle den Verband betreffenden Angelegenheiten. Sie wird aus Delegirten zusammengelegt. Die Eintheilung der Wahlbezirke erfolgt durch den Vorstand. Jeder Wahlbezirk wählt für je 100 zahlende Mitglieder einen Delegirten; ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 100 theilbar, so ist für die überziehende Zahl, wenn dieselbe 50 oder mehr beträgt, ein weiterer Delegirter zu wählen.

Die Wahlbezirke sind so zu bilden, daß kein Wahlbezirk mehr als einen Delegirten zu wählen hat. Ausgenommen hiervon sind die Filialen, welche mehr als 100 Mitglieder haben. Entsprechend diesen Vorschriften hat der Verbands-Vorstand Folgendes beschlossen:

**„Die Delegirten-Wahlen sind seitens der Filialen in der Zeit vom 13. Februar bis zum 20. März 1903 vorzunehmen.“**

Für die Wahlen gelten folgende Vorschriften:

1. Die Wahl-Versammlung ist den Mitgliedern mindestens acht Tage vor ihrem Stattfinden mit Angabe der Tagesordnung bekannt zu geben.
2. Die Wahlen finden nur in geschlossenen Mitglieder-Versammlungen statt und hat jedes Mitglied sich beim Eintritt in das Wahllokal durch sein Mitgliedsbuch zu legitimieren. Mitglieder, die mit den Beiträgen länger als 13 Wochen im Rückstande sind, haben keinen Zutritt zum Wahllokal.
3. Die Stimmen, welche bei dem Wahlakt für die einzelnen Mandaten abgegeben werden, sind genau zu zählen und in das Wahlprotokoll einzutragen. Bezügliche Formulare erhalten die Filialen Vorhände von der Verbandsleitung zugesandt.
4. Das Wahlprotokoll ist seitens des Filialen Vorstandes resp. des Wahlbureaus zu unterzeichnen und sofort an den Verbands-Vorstand einzusenden.
5. Wahlen, welche nicht entsprechend diesen Vorschriften vorgenommen werden, gelten als unglültig. Die Wahlprotokolle müssen bis zum 25. März bei dem Verbands-Vorstande eingereicht sein.

Gehören zu einem Wahlbezirk mehrere Filialen, so wird es gut sein, wenn sich die fraglichen Filialen bezüglich der Kandidaten gegenseitig in Verbindung setzen.

### Wahlkreise.

Der Wahlkreis-Eintheilung und der Anzahl der zu wählenden Delegirten haben die Filialen Abrechnungen für das 4. Quartal 1902, soweit diese bei uns eingelaufen waren, zu Grunde gelegen. Die effektive Mitgliederzahl der einzelnen Filialen wurde durch die entrichteten Wochenbeiträge bestimmt.

1. **Wahlbezirk. Berlin I (Wasanstalt Müllerstraße).** 206 Mitglieder. — Es sind 2 Delegirte zu wählen.
2. **Wahlbezirk. Berlin Ia (Wasanstalt Tanzigerstraße).** 160 Mitglieder. — Es sind 2 Delegirte zu wählen.
3. **Wahlbezirk. Berlin Ib.** 300 Mitglieder. — Es sind 3 Delegirte zu wählen.
4. **Wahlbezirk. Berlin II (Manafiktions Arbeiter).** — 171 Mitglieder. — Es sind 2 Delegirte zu wählen.
5. **Wahlbezirk. Berlin III und Westend (Wasserwerks Arbeiter).** 97 Mitglieder. — Es ist 1 Delegirter zu wählen.

6. **Wahlbezirk. Berlin V (Marktballen-Arbeiter).** — 146 Mitglieder. — Es ist 1 Delegirter zu wählen.
7. **Wahlbezirk. Berlin VI (Laternenwärter).** — 177 Mitglieder. — Es sind 2 Delegirte zu wählen.
8. **Wahlbezirk. Berlin VII (Schlacht- und Viehhof).** — 129 Mitglieder. — Es ist 1 Delegirter zu wählen.
9. **Wahlbezirk. Berlin VIII, X, XII und XV (Dolz- und Kohlenplag, Köhrentömmen, Kieffelder und Park Verwaltung).** — 106 Mitglieder. — Es ist 1 Delegirter zu wählen.
10. **Wahlbezirk. Berlin IX (Revier-Inspektionen).** — 246 Mitglieder. — Es sind 2 Delegirte zu wählen.
11. **Wahlbezirk. Berlin XI und XVI (Krankenhäuser und öffentliche Kesselführung).** — 99 Mitglieder. — Es ist 1 Delegirter zu wählen.
12. **Wahlbezirk. Berlin XIV und Ziegel (Steinarbeiter und Wasserwerk Ziegel).** 99 Mitglieder. — Es ist 1 Delegirter zu wählen.
13. **Wahlbezirk. Berlin XVII und Friedrichshagen (Arbeitsanstalten und Wasserwerk Friedrichshagen).** — 104 Mitglieder. — Es ist 1 Delegirter zu wählen.
14. **Wahlbezirk. Schöneberg, Rixdorf und Lichtenberg.** — 117 Mitglieder. — Es ist 1 Delegirter zu wählen.
15. **Wahlbezirk. Schmargendorf.** — 170 Mitglieder. — Es sind 2 Delegirte zu wählen.
16. **Wahlbezirk. Bremen.** — 116 Mitglieder. — Es ist 1 Delegirter zu wählen.
17. **Wahlbezirk. Dresden, Görlitz und Breslau.** — 296 Mitglieder. — Es sind 3 Delegirte zu wählen.
18. **Wahlbezirk. Leipzig, Cassel, Chemnitz und Gera.** — 72 Mitglieder. — Es ist 1 Delegirter zu wählen.
19. **Wahlbezirk. Hamburg.** — 943 Mitglieder. — Es sind 9 Delegirte zu wählen.
20. **Wahlbezirk. Kiel.** — 84 Mitglieder. — Es ist 1 Delegirter zu wählen.
21. **Wahlbezirk. Magdeburg I.** — 100 Mitglieder. — Es ist 1 Delegirter zu wählen.
22. **Wahlbezirk. Magdeburg III.** — 103 Mitglieder. — Es ist 1 Delegirter zu wählen.
23. **Wahlbezirk. Mainz I und Mainz II.** — 169 Mitglieder. — Es sind 2 Delegirte zu wählen.
24. **Wahlbezirk. Mannheim I, II, IV, VI und Ludwigshafen a. Rh.** 155 Mitglieder. — Es sind 2 Delegirte zu wählen.
25. **Wahlbezirk. Nürnberg.** — 192 Mitglieder. — Es sind 2 Delegirte zu wählen.
26. **Wahlbezirk. Wiesbaden, Wörzheim und Mühlhausen i. G.** — 161 Mitglieder. — Es sind 2 Delegirte zu wählen.
27. **Wahlbezirk. München I und II, Erlangen und Fürth.** — 168 Mitglieder. — Es sind 2 Delegirte zu wählen.
28. **Wahlbezirk. Stuttgart.** — 530 Mitglieder. — Es sind 5 Delegirte zu wählen.
29. **Wahlbezirk. Göppingen, Cannstatt und Oelbronn.** — 90 Mitglieder. — Es ist 1 Delegirter zu wählen.
30. **Wahlbezirk. Steintal I, II und Grefeld.** — 170 Mitglieder. — Es sind 2 Delegirte zu wählen.

Nach dieser Wahlkreis-Eintheilung werden insgesamt 58 Delegirte gewählt.

Wir erlauben nun die Filialen Leitungen, sofort mit den Vorarbeiten für die Wahl-Versammlungen zu beginnen und die Wahlen entsprechend den ergangenen Vorschriften vornehmen zu lassen.

Für den Verbands-Vorstand.

Dr. Boersch.

## Zahlen beweisen.

**H. K.** Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Konsumvereine ist oft Gegenstand lebhafter Debatten. Die Genossenschaftler behaupten, daß die Konsumvereine kleinbändlerlich und leistungsfähiger seien, als der private Kleinhandel. Die Kleinbändler und ihre Freunde behaupten dagegen, die Konsumvereine gewähren ihren Mitgliedern nicht wirklich, sondern eingebildete Vorteile. Die Herren Mittelstandsretter glauben daher auch stets, daß die des Kolonials in die Spitze geteilt zu haben, wenn es ihnen gelungen ist, die Kleinbändler zu einem Kabattverein zu organisieren.

Man mühte an sich ja schon das gewaltige Wachstum der Konsumvereine lehren, daß sie die wirtschaftlich härteren sind, denn daß die Konsumvereine Jahre lang und in immer größerer Zahl den Verkaufstellen der Konsumvereine zutrömen würden, wenn sie dort nicht vorteilhafter einkaufen, kann man doch nicht annehmen. Immerhin ist es wertvoll, wenn von Zeit zu Zeit auch an Zahlen nachgewiesen wird, wo die größere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit liegt. Es werden daher häufig von den Konsumvereinen und im privaten Kleinhandel. Solche Einzelheiten haben nun in jüngster Zeit die rührigen Verwaltungen des Allgemeinen Konsumvereins zu Halle und der Konsumgenossenschaft „Vorwärts“ in Warmen vorgenommen.

In Halle haben die Kleinbändler zur Vernichtung der Konsumvereine einen Kabattverein gegründet. Diese sogenannten Kabattgeschäfte geben nun nicht auf alle Waaren Rabatt und auch nicht Rabatt für den ganzen Betrag des Einkaufs, sondern nur Marken für je 20 Pf. Wer z. B. ein Pfund Zucker zu 32 Pf. kauft, erhält nicht einen Kabattausweis auf einen Einkauf von 32 Pf., sondern nur auf 20 Pf. Wer zwei Pfund Reis zu 26 Pf. = 52 Pf. kauft, erhält ebenfalls nicht einen Kabattausweis auf 52 Pf., sondern nur auf 40 Pf. Bei Einkäufen unter 20 Pf. giebt es überhaupt keinen Rabatt.

Der Allgemeine Konsumverein in Halle kaufte in verschiedenen Kabattgeschäften insgesamt 52 Kisten der gangbarsten Waaren, wie Zucker, Reis, Graupen, Gries, Erbsen, Bohnen, Linsen, Schmalz, Margarine etc., zahlte dafür 19,36 Mk., erhielt Kabattmarken im Wert von 17,20 Mk. und einen Kabattanspruch von 70 Pf. = 76 Pf.; der tatsächliche Warenwert stellt sich demnach auf 19,36 Mk. abzüglich 76 Pf. = 18,80 Mk.

Dieselben Waaren dem Konsumverein entnommen, nur mit dem Unterschied, daß der Konsumverein durch weg besseres Geschäft gab und daß auch die Waarenqualität meistens eine bessere war, folgten 18,84 Mk. Da der Konsumverein die Kabattbeträge auf 5 und 10 Pf. abrundet, entfielen auf diesen Betrag 18,40 Kabattmarken. Der Konsumverein zahlte 13 pCt. Rückvergütung, das sind 2,39 Mk. Der tatsächliche Preis der Waaren im Konsumverein stellt sich demnach auf 16,45 Mk., beim Kleinbändler auf 18,80 Mk., Differenz 2,35 Mk. Das Mitglied des Konsumvereins hat demnach bei einem Umsatz von 18,84 Mk. einen tatsächlichen Vorteil von 2,35 Mk. oder 12 1/2 pCt.

Die Konsumgenossenschaft „Vorwärts“ in Warmen hat mit Kabattgebern der Konkurrenz nicht zu rechnen, auch ging sie beim Vergleich von einem andern Zitierten aus, indem sie den Vergleichsbedarf einer Arbeiterfamilie zur Grundlage legte. In zwei Fällen wurde ein solcher Vergleich angestellt. Es wurden gezahlt für einen Wochenbedarf, bestehend aus den verschiedensten Artikeln in einem Privatgeschäft mittlerer Größe

	7,80 Mk. bezw.	10,24 Mk.
das macht für den Jahresbedarf	879,90	582,48
In der Genossenschaft wurden für dieselben Waaren bezahlt für den Wochenbedarf	6,19	8,97
das macht für den Jahresbedarf	321,48	466,44
ab 5 1/2 pCt. Rückvergütung des Konsumvereins	17,70	25,65
bleibt als tatsächlicher Waarenpreis	804,18 Mk. bezw.	440,79 Mk.
Preis beim privaten Kleinbändler (i. ob.)	879,60	582,48
erspart beim Waarenbezugs durch die Genossenschaft	75,42 Mk. bezw.	91,69 Mk.

Tabel ist noch zu bemerken, daß die Waaren des Konsumvereins netto, die der Konkurrenz brutto gewogen waren und daß in acht Fällen die Waarenqualität im Konsumverein eine bessere war.

Werde Konsumvereine, sowohl der in Halle wie der in Warmen, treiben noch keine Eigenproduktion und beschränken sich auf den Kolonialwarenhandel. Sobald die Konsumvereine durch Errichtung einer Bäckerei etc. zur Eigenproduktion übergehen, sobald sie ferner ihren Vertrieb auch auf andere Waaren als Kolonialwaren ausdehnen, um so größer wird der Teil ihres Bedarfes sein, den eine Arbeiterfamilie in ihrem Konsumverein decken kann. In demselben Maße wächst aber auch der tatsächlich durch die Konsumvereine gewährte Vorteil.

Schon in ihrer einfachsten Form gewährt, wie mir gesehen haben, ganz abgesehen von dem höheren Waarenpreis und der besseren Waarenqualität, die Konsumvereine einen direkten Vorteil von 10-20 pCt. Durch eine systematische Genossenschaftsbewegung, die es dahin bringt, daß eine Arbeiterfamilie ihren ganzen Waarenbedarf in den Läden des Vereines decken kann, wie es vielfach schon in England der Fall ist, wird dieser Vorteil immer mehr auf den ganzen Waarenverbrauch des Genossenschaftlers ausgedehnt und der Erfolg wird sein: eine Erhöhung der ganzen Lebens-

haltung der Arbeiterklasse und überhaupt des kleinen Mannes um diese 10-20 pCt.

Welche Bedeutung eine solche Erhöhung der Lebenshaltung der breiten Massen für unser Volk hat, brauchen wir wohl nicht näher auszuführen. Eins allerdings ist zur Ergänzung dieses Bildes notwendig, nämlich der Hinweis darauf, daß alle die durch die Konsumgenossenschaftsbewegung für die breiten Massen zum großen Teil in Frage gestellt werden, wenn neben den Konsumgenossenschaften nicht starke Gewerkschaften stehen, die ihrerseits es verhindern, daß jene Erhöhung der Lebenshaltung infolge der erhöhten Kaufkraft des Lohnes nicht auf dem Wege der Lohnreduktion verloren geht.

## Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **H. Piesig, Berlin S., Urbanstraße 34.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Bruno Voersch, Berlin W. 57, Bülowstr. 21,** Gartenhaus, part., Sprecht. von 11-1 Uhr Vormittags. Sonn- und Feiertags ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandskassier: **P. Poffardt, Berlin S. 58, Tredeowstr. 48.** Alle Korrespondenzen, Anfragen etc. die den Verband betreffen, sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die „Gewerkschaft“ bestimmt sind, nur an den Verbandskassier zu richten.

Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ gehen an **Dr. Voersch.**

### Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß diejenigen Anträge, welche auf dem bevorstehenden Verbandstage (14., 15. und 16. April 1903) zur Verhandlung kommen sollen, mindestens 4 Wochen vorher bei dem Verbands-Vorstande einzureichen sind.

### Für den Verbands-Vorstand.

J. A.: **Dr. Voersch.**

Bei dem Unterzeichneten liegen folgende Gelder ein: Berlin XI 51,00, Berlin II 192,30, Berlin XVI 59,15, Schöneberg 46,98, Wiesbaden 57,07, Großb. 71,50, Hamburg 114,92, Breslau 20,28, Mannheim II 14,50, Chemnitz 33,37, Berlin IV 31,57, Berlin XV 41,75, Berlin IX 28,40, Berlin VI 50 Pf., als Nachtrag, Berlin XIV 25,85, Leipzig 49,58, Mühlhausen I. G. 9, Gießen 7,35, Götting 21,33, Diercke von Nürnberg 3,65 Mk. **P. Poffardt.**

## An die Berliner Mitglieder!

Dierdurch muß ich auf wiederholte Anfragen bekannt geben, daß ich in den nächsten Monaten nicht in der Lage bin, irgend welche Referate in Berliner Versammlungen zu übernehmen. Der Verbands-Vorstand hat mich mit Einverständnis der Ortsleitung beauftragt, die Krankenhäuser und Armenanstalten zu bearbeiten. Die Versammlungen und Sitzungen, welche dierhalb notwendig sind, nehmen mich in Verbindung mit den Vorstandssitzungen und sonstigen Konferenzen derartig in Anspruch, daß ich über weitere freie Abende nicht verfüge. Außerdem bin ich infolge der Arbeiten für die bevorstehende Generalversammlung derartig belastet, daß mir jede Minute fehlt, um mich für Referate präparieren zu können.

Die Verbandskollegen wollen dieses gefälligst zur Notiz nehmen.

**Dr. Voersch.**

## Versammlungen.

**Ziel.** Versammlungsbericht vom 14. Januar. Der 1. Punkt, Kartellbericht, wurde vom Kollegen Petersen eritot. Die Abrechnung gab R. Hege Wödt. Selbstige ist von den Revisoren D. Müller und A. Wendt beglaubigt und für richtig befunden und wurde deshalb dem Kassier Decharge erteilt. Der Vorliegende, Kollege Sch. verbreitete sich fobann kurz über den von ihm gegebenen Jahresbericht. Hierauf ging man zur Vorstandswahl über. Es wurde der Antrag gestellt, den bisherigen Vorstand wieder zu wählen. Da die Mitglieder mit der Geschäftsführung des Vorstandes zufrieden waren, so wurde der Antrag unterläßt und nachdem die einzelnen Vorstandsmitglieder auch ein gewilligt hatten, die Wahl wieder anzunehmen, dieser Antrag angenommen. In verschiedenen wurden noch einige Fragen und Anträge erledigt. Unter Anderem wurde beschloffen betreffs der Zerbeunterstützung abzuwarten, bis die Generalversammlung stattgefunden hat. Dierauf schloß der Vorliegende die von ca. 50 Mitgliedern besuchte Versammlung.

**Hürberg.** Eine der wichtigsten Fragen für unsere Organisation, der Ausbau unseres Verbandes, hatte am Sonntag, den 18. Januar, die Mitglieder der Älteren (Erlangen, Nürnberg und Hürberg) zu einer kombinierten Versammlung in Nürnberg zusammengeführt. Der Besuch war ein außerordentlich zahlreicher. Als Referenten fungierten die Ältesten Dabel und Zehrer, welche in erickösender Weise das Unterstützungsproblem behandelten. In der Diskussion sprachen einige Kollegen für die Arbeitslosenunterstützung; die Versammlung war aber der Meinung, daß die Einführung eines Zerbegebendes das zweckmäßigste sei. Zum Schluß wurde daher ein Antrag angenommen, welcher den Verbandstag beschließend soll. Dierbei lautet: „Der Verbandstag möge beschließen, daß in unserem Verbands das Zerbegebendes als Unterstützungsbeitrag einzuführen, auf sämtliche Familienangehörige auszudehnen, für Kinder jedoch eine Altersgrenze festzusetzen.“ Dier Auftrag wurde gegen eine Stimme an-

genommen. Mit einem Hoch auf den Verband wurde hierauf die Versammlung geschlossen.

**Zettin.** Da am hiesigen Orte etwa 1200 städtische Arbeiter beschäftigt, hiervon aber nur etwa 100 organisiert sind, so wurde in jüngerer Zeit eine lebhaftige Agitation unter den Kollegen entfaltet. Zu diesem Zwecke fanden in der Zeit vom 15. bis 19. Januar d. J. fünf Versammlungen der verschiedenen Kategorien der städtischen Arbeiter statt. In allen Versammlungen legte Kollege Mohs Berlin dar, welchen Vorteil die Organisation für die städtischen Arbeiter hat und wie die Stadtgemeinde zu ihren Arbeitern steht. Gleichzeitig machte er auf die Unterstützungs-Einrichtungen der Gewerkschaften sowie auf die Ziele des Verbandes aufmerksam.

In der ersten Versammlung, in welcher sich die Vaterenwärter versammelt hatten, wurde u. A. auch berichtet, daß die Vaterenwärter wieder einen Ruhetag, noch Wartehallen, Regenmäntel und dergl. hätten, daß sie vielfach selbst die zur Arbeit nötigen Materialien heranschaffen müßten und oftmals auch in ungerechter Weise behandelt und bestraft würden. Der Referent empfahl deshalb den Anwesenden, sich zu organisieren, damit ihre Lage endlich gebessert werde.

Die Versammlung der Straßensreiniger und Kanalarbeiter war mittelmäßig besucht. In der Diskussion wurde hauptsächlich über zu geringe Löhne geklagt. Für die Straßensreiniger soll der Anfangslohn nur 2,30 Mk. und für die Kanalarbeiter 2,40 Mk. betragen. Außerdem wurde noch über die beiden Arbeiterkategorien seitens ihrer Vorgesetzten und des Publikums entgegen gebrachte Mißachtung Beschwerde geführt und hieran anschließend betont, daß gerade eine solche schmutzige und von vielen Menschen mit Scheu betrachtete Arbeit unbedingt bezahlt werden müsse, da sie doch ohne Zweifel auch vielfach Krankheitsgeheimungen in Gefolge habe. Ferner wurde noch hervorgehoben, daß diese Arbeit sehr unruhigend und gleichfalls von großer sozialer Bedeutung ist, da doch ihre ordnungsgemäße Ausführung vor manchem Schaden bewahre und sehr viele Krankheiten verhüte. Die Kollegen wurden deshalb ermahnt, sich nicht beirren zu lassen, sondern ihren ganzen Stolz darin zu suchen, daß sie durch Erfüllung ihrer Pflicht als nützliche Glieder der Gesellschaft zum Wohle der Gesamtheit beitragen. Dem Rufe, sich zu organisieren, leitete eine größere Anzahl Kollegen Folge.

Einen recht guten Besuch wies die am 18. Januar abgehaltene Versammlung der Hausarbeiter auf. Dier sprach Mohs über das Unterstützungsproblem im Allgemeinen und des Verbandes der städtischen Arbeiter im Besonderen. Referent schilberte vorerst den derzeitigen Stand unserer Sozialgegebung, um dann auf die Hilfsverpflichtung des Staates und der Stadtgemeinden für die Arbeiter näher einzugehen. Darauf erläuterte er, wie in Folge der Mangelhaftigkeit dieser Hilfe die Arbeiterarbeit zur Inanspruchnahme der Selbsthilfe gekommen ist und in ihren Verbänden eine Reihe von Unterstützungsvereinen eingeführt hat. An der Hand statistischer Materials gab er dann ein Bild von den Unterstützungs-Einrichtungen in den deutschen Gewerkschaften und dem Verband der städtischen Arbeiter, dabei besonders betonend, daß in letzterem nach dieser Richtung hin noch lange nicht die so notwendig gewordene Einheitslichkeit herrsche. Er empfahl daher die Einführung einer Zerbeunterstützung auf zentralistischer Grundlage. In gleichem Sinne äußerten sich auch die Diskussioner. Beim Punkt „Verschiedenes“ kamen noch diverse Mißstände, die Umänderung der Statuten der Betriebskassen und die Arbeiterauskunftwahl zur Sprache, worauf die Versammlung, nachdem noch ein Hoch auf den Verband ausgebracht war, ihren Schluß erreichte.

Für die erst in neuerer Zeit genannten Mitglieder von den Gas und Wasserwerken waren auf Sonntag, den 19. Januar, zwei Versammlungen angeordnet, und zwar eine auf Nachmittags 1 1/2 Uhr für die Nachlichter und eine auf Abends 1 1/2 Uhr für die Taglichter.

In diesen beiden verhältnismäßig sehr gut besuchten Versammlungen wurde über die Stadtgemeinden und ihre Arbeiter gesprochen und die Konstituierung der Zentralverwaltung vorgenommen. Bei der Wahl des Vorstandes kamen alle Arbeiterkategorien der Werke in Berücksichtigung. Unter „Verschiedenes“ wurde besonders die Unterstützungsfrage einzelner Danwerker geachtet, die noch immer ihren alten Kostentag erhalten möchten. Auch wurde geklagt, daß einige Kollegen bestraft sind, doppelt Arbeitsleistung zu verrichten. Es wurde ihnen deshalb Rat gemacht, daß sie dadurch nur ihre so wie so schon hart mitgenommenen Gesundheit noch mehr herunterbringen und ihre allgemeine Lage bedeutend verschlechtern.

Zum Schluß richtete Kollege Stern, als Vertreter der Hausarbeiter, einen Appell an die Anwesenden, stets fest und treu zum Verbands zu halten, damit die neu gegründete Älteste Zettin II wachse, blühe und gedeihe.

## Berichtigung.

Die Nr. 21 vom 28. Novbr. 1902 des Verbandesorgans der städtischen Arbeiter, die „Gewerkschaft“, enthält bei Besprechung des außerordentlichen Verbandstages der städtischen Arbeiter Württembergs eine Notiz, welche die Vereinigten Gewerkschaften in Heilbronn betrifft. Das Heilbronner Gewerkschaftsartell hat in seiner Dezember Sitzung dazu Stellung genommen und kann folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

„Das Heilbronner Gewerkschaftsartell protestiert energisch gegen die von dem Vorsitzenden des Verbandes städtischer Arbeiter Württembergs, Gen. Alt-

urde  
stische  
gani-  
Nag-  
wete  
fünf-  
legte  
gani-  
die  
stetig  
Ge-  
auf-  
die  
n. A.  
einen  
beral-  
igen  
ch in  
Der  
or-  
und  
ucht.  
inge  
An  
ons  
noch  
über  
achte  
hend  
selen  
eiser  
auch  
abe-  
sehr  
Veu-  
ung  
auf  
nd,  
stolz  
licht  
der  
ren,  
mar  
auf  
All-  
euer  
der  
ann  
abt  
auf  
keit  
hine  
ben  
hat.  
ein  
den  
dri-  
ren  
ab  
her  
die  
nen  
abl  
och  
ren  
auf  
ber  
die  
M-  
be-  
den  
des  
re  
de  
den  
en  
6-  
ur  
it  
ge  
ter  
n  
ie  
nd  
5-  
n  
er  
er  
ag  
m  
irt  
t  
lt

ater, ihnen gemachten Unterchiebungen und beschließt,  
ne vom Verbandstag bewilligten weiteren 25 Mark  
an den Verband so lange zur Verfügung zu stellen.  
Derleiße es nicht mehr als freiwillige (mithätige)  
Zuwendung betrachten. Weiter soll eine Verichtigung  
in der Gewerkschaft erscheinen.  
Zur Sache selbst. Das Weibronner Kartell hat  
am 11. November ein Schreiben gerichtet  
an den Vorstand, die vom Ausschuss bewilligten 25 Mk.  
in Prozent, Altvater - Schäffler contra Gegeleiner auf  
zu normieren. Die Anwaltskosten betragen, ohne  
Zuschüsse, 100 Mk. Das Weibronner Kartell hat ange-  
sichts seiner schlechten Lage an das Solidaritätsgefühl  
des Verbandes appelliert, nicht aber, wie Altvater aus-  
führt, an die Mithätigkeit, denn dazu  
sind wir doch zu stolz. Wenn Altvater ausführt,  
er hätten uns den Luxus erlaubt, einen Stuttgarter  
Rechtsanwalt zu nehmen, so weisen wir darauf hin,  
daß wir ihm in unserem Schreiben vom November  
mitteilen und er es schon vorher wußte, daß wir  
den Weibronner zu dieser Sache bekamen und wir  
es nicht abbringen an einen Stuttgarter wenden  
sollten. Wenn Altvater die Sache als eine Bagatelle  
anstellt, so können wir nur bedauern, daß Altvater  
den Gegeleiner nicht besser kennt. Daß dieser Prozeß  
nicht anders ausgefallen, ist sicher nicht Altvater, son-  
dern nur dem Vorhaben unseres O. Schäffler und den  
eremitierten Gewerkschaften Weibronns zuzuschreiben.  
Auch werden wir die Weibronner Kollegen nicht dar-  
über leiden lassen, denn dazu haben wir zuviel Soli-  
daritätsgefühl.

J. A. Aug. Küster.

### Aus den Gemeinden.

**Heberzeitarbeit in den Dresdener Gaswerken.**  
Seit geraumer Zeit schon macht sich in den Gasanstalten  
resdens die Unruhe breit, das Personal viel über die  
unwürdige Arbeitszeit arbeiten zu lassen. In der  
letzten Anstalt kommt dergleichen fast täglich vor.  
Sämtlich legte man selbst die Mittagspause auf eine  
halbe Stunde herab. Ein Arbeiter, der es trotzdem  
nicht magte eine Stunde Mittag zu halten, wurde sofort  
entlassen. All diese Heberzeitarbeit, Heberstunden,  
Kaufensbeschränkungen, öftere Sonntagsarbeit und Ver-  
änderungen der Wechselschicht ist natürlich freiwillig;  
in Zwang soll hierbei nicht ausübt werden; trog-  
dem wird aber den Arbeitern direkt und indirekt zu  
erkennen gegeben, daß sie „etwas“ zu gemäßigten haben,  
wenn sie nicht freiwillig länger arbeiten. Und dies  
alles passiert zu einer Zeit, in der die Arbeiter des  
Sachwerkes in Folge der Witterungsverhältnisse so wie  
zu schon besonders stark in Anspruch genommen sind  
und wo Hunderte von anderen Arbeitern aus städtischen  
Betrieben arbeitslos und brodlos sind und mit Zehn-  
tausend auf auskömmliche Beschäftigung und ein paar Mark  
Besoldung warten. Zehnjährige erklärte aber in der  
Stadtverordneten Sitzung vom 4. Dezember 1902 der  
Dort Stadtverordnete Häfel, daß bei der Stadtverwal-  
tung in Dresden ein außerordentlich großes Maß von  
sozialen Verständnis vorhanden sei. Wer das nun  
bei nicht glaubt, der zähle 'nen Thaler.

**Von den städtischen Markthallenarbeitern**  
Berlin wurde in der letzten Versammlung über ihr  
Arbeitsverhältnis folgendes berichtet: In Folge Vor-  
schlag der Arbeiter habe die Direktion angeordnet,  
daß der Betrieb der Markthalle während der Zeit von  
11 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts ruhen solle; ferner  
die Nachmittags-Arbeitszeit für die Arbeiter um  
eine Stunde gekürzt worden, so daß jetzt um 6 Uhr  
Abends (statt früher um 7 Uhr) Schluss eintrete. Da-  
gegen seien im Vormittagsdienst noch keine Änderungen  
angenommen, er betrage immer noch ununterbrochen  
eine jede Pause, 6 bis 7 Stunden. Ebenso sei die  
einstündige Direktion seit längerer Zeit zugesagte Ver-  
besserung der Aufenthaltsräume für die Arbeiter noch  
immer nicht erfolgt. Für die vielen Markthallenarbeiter,  
die Nachts (zu einem Teil von 12 Uhr Nachts bis  
9 Uhr Morgens, zum anderen Teil von 2 Uhr Morgens  
bis 12 Uhr Mittags) Dienst an den Eisenbahnverons  
ab, seien im Ganzen nur drei Plätze vorhanden.  
Die Versammlung beschloß, der Direktion folgende  
Forderungen zu stellen: 1. Die Arbeiter verlangen  
an jeden der Nachts auf dem Bercon Dienst hat,  
einen Pelz oder warmen Wintermantel und dazu eine  
arme Mütze. 2. Für die Markthallenarbeiter wird wieder-  
holt eine 1 1/2 stündige Mittagspause und 1/2 stündige  
Abendpause verlangt. 3. Regelung der Sommer-  
klosterfrage. 4. Schnellige Antandienung der Auf-  
enthaltsräume für die Arbeiter während der Ruhe-  
zeiten.

**Kommunale Sozialpolitik in Genf.** Dem  
einsten Stadtrat wurde ein Antrag vorgelegt, der die  
Entlohnung der städtischen Arbeiter bezweckt. Die  
Liste besteht in den Gas- und Elektrizität sowie  
Sachwerkanst. u. f. 750 Arbeiter; der Gehalt wird  
entwischen von 500 - 1100 Franken (400 - 925 Mk.) vor-  
liegend berechnung kann erst nach 25jähriger  
Dienstzeit erreicht werden.

**Das Frankfurt.** Die Auflösung der Ge-  
werkschaften der städtischen Arbeiter ist vom  
Rat der Stadt angeordnet und den Präsesen  
durch Kundmachung dieses Erbes erteilt worden.  
Das Syndikat der städtischen Arbeiter von Paris,  
das schon 12 Jahre besteht und von Waldeck Rousseau  
unendlich anerkannt worden ist, hat sich an die  
parlamentarische Kammerfraktion gewandt. Diese wird zu  
sicht eine Delegation an den Ministerpräsidenten ab-  
schieben, um den Widerruf dieser Verordnung zu er-  
reichen.

Die Wärter der Pariser Museen verlangen  
ne Vohrerhöhung, Bezahlung der Nacharbeit, einen  
ächtentlichen Ruhetag und 14 Tage Ferien pro Jahr.

Sie haben diese ihre Forderungen dem Kultusminister  
unterbreitet.

**Sozialpolitik im „rothen Sauf“ von Berlin.**  
Veranlaßt durch ihre schlechte materielle Lage wandten  
sich die organisierten Arbeiter der städtischen Stein-  
deputats am 11. November 1901 an die städtische Bau-  
Deputation und baten um eine bessere Ausgestaltung  
ihres Arbeitsverhältnisses. Jetzt nun nach einer Frist  
von einem Jahr, zwei Monaten und acht Tagen  
erhielten die Petitionierenden folgende recht erfreuliche  
Antwort:

„Nach eingehender Prüfung der einzelnen  
Punkte der von den städtischen Deputats Arbeitern ein-  
gereichten Petition sind wir jetzt in der Lage,  
diese im Einverständnis mit dem Magistrat wie folgt  
zu beantworten: 1. Die Einführung einer wöchentlichen  
Vohnauszahlung ist in Aussicht genom-  
men. 2. Die Frage der festen Wochenlöhne ist  
bereits durch den Magistrat allgemein dahin ge-  
regelt worden, daß statt fester Wochenlöhne der  
Stundelohn auf 35 Pf. erhöht werden soll. 3. und  
4. Die Frage der Erziehung eines Arbeitsnachweises  
und eines Arbeiterausschusses wird zur Zeit in einer  
Magistratskommission verberathen und später zur  
Entscheidung gebracht werden. 5. Der Sommerurlaub  
ist bereits durch Verf. der B. II. vom 17. September  
1902 bewilligt worden - nach sechsjähriger Dienst-  
zeit bis zu einer Woche. 6. Die Angelegenheit des  
Vohnzuschusses in Krankheitsfällen ist ebenfalls be-  
reits durch mehrere Verfügungen dahin  
geregelt, daß den länger als ein Jahr im Dienste  
der Stadt Beschäftigten der um das Krankengeld  
verfügbare Vohn bis zur Dauer von sechs Wochen,  
den anderen nur bis auf vier Wochen weitergezahlt  
wird. Wir eruchen Sie, den Vetheiligten von diesem  
Bescheide Kenntnis zu geben.“

So der Bescheid, den wir unseren Lesern nicht vor-  
enthalten wollen, da er von der besonderen sozial-  
politischen Feinheit und auch vom gereiten sozialpoli-  
tischen Verständnis der Berliner Petitionsverwaltung  
zeugt. Ohne Zweifel wird diese Antwort sonderbar.  
Weiß man doch thatsächlich nicht, was man hierin mehr  
bemerkern soll, ob die seitens der Deputation vorge-  
nommene eingehende Prüfung dieser eigentlich selbst-  
verständlichen Forderungen, oder aber die Zugeständnisse,  
die den städtischen Arbeitern gemacht werden. Ein Jahr  
zwei Monate und acht Tage waren nötig, um in  
nichtsagenden Worten der „Pittschristi“ folgende  
Erwidlung zu geben: Punkt 1 ist in Aussicht ge-  
nommen; Punkt 2 abgelehnt, weil der Stundelohn  
erhöht (?) worden ist; Punkt 3 und 4 wird zur  
Zeit berathen und später zur Entscheidung ge-  
bracht; Punkt 5 bewilligt und Punkt 6 erledigt. So,  
man haben die Steindeputats Arbeiter die Verantwortung  
ihrer unzulänglichen Wünsche und damit ist die Ange-  
legenheit für die Deputation erledigt. Es läßt diese  
Dorren ziemlich kalt, ob diese Forderungen berechtigt  
sind oder nicht. Für sie genügt es, wenn sie bei ihren  
Berathungen die Angelegenheit nach Schema X. ent-  
scheiden können. Gerade klassisch ist der Hinweis auf  
die Erhöhung des Minimal Stundelohnes, um die  
Ablehnung des Wochenlohnes und der Vohnskala zu  
begründen. Die Arbeiter verlangen ja gerade einen  
festen, wenn auch ganz bescheidenen Wochenlohn, um  
eine einigermaßen sichere materielle Position zu be-  
haupen, während bei dem Stundelohn von 35 Pf.  
im Winter sich ein Verdienst von 3,15 Mk. ergibt, und  
wahr, weil man die Leute 9 Stunden arbeiten läßt und  
ihnen auch nur 9 Stunden bezahlt. Wie soll es eine  
Familie ermöglichen, von 1,90 Mk. (wovon noch das  
Kassengeld in Abzug gebracht wird) zu leben? Mit  
dem Sommerurlaub liegt es ähnlich. Nur wenigen  
alten Leuten ist die Vergünstigung gewährt; die übrigen  
Arbeiter werden die zehnjährige ununterbrochene Arbeits-  
zeit wohl nie erreichen, weil ja fast Alle im Winter  
aussteigen müssen. Mit der Auszahlung der Zulage  
zwischen Vohn und Kassengeld haben es auch ganz ge-  
wagt, denn oftmals müssen die Arbeiter sehr lange  
hierauf warten. Aus all dem hier Gefagten geht  
wohl zur Genüge hervor, daß die Steindeputats Arbeiter  
mit dieser ihnen gewordenen Antwort nicht zufrieden  
sind. Deshalb haben sie denn auch beschloffen, sich mit  
einer neuen Eingabe an die Deputation zu wenden  
und die Berücksichtigung ihrer Wünsche zu verlangen.

**Die Lichterberger Vaterneuwärter** haben bei  
ihrer vorliegenden Petition um Erhöhung ihrer Löhne  
petitionirt. Begünstigt wird das Verlangen um den  
geheiligten Ausgaben der Arbeiter für Nahrungsmittel  
und Wohnungsmieten. Gleichzeitig wird noch die  
jetzige geringe Bezahlung hervorgehoben und in Ver-  
gleich mit den Löhnen der Berliner Vaterneuwärter ge-  
bracht. Die derzeitige Bezahlung beträgt nämlich nur  
55, 59 und 64 Mk. monatlich, während in Berlin und  
vielen anderen Orten der Anfangslohn 80 Mk. beträgt.  
Bemerkenswert ist hierzu noch, daß von den oben angeführten  
geringen Löhnen noch kleinere Ausgaben für Lohne,  
Lohn-Einstreichkosten, Einlagen u. f. w. gemacht werden  
müssen. Aus all dem angeführten Gründen wäre den  
Petenten wohl die Erfüllung ihrer Wünsche zu gönnen.

**Von der Rieder Straßeneinigung.** Aus den  
Reihen der Angehörigen dieses Anwesens der städtischen  
Verleiher gingen der „Zahl Volk“ (Zahl) diverse  
Klagen zu, die im Nachhinein zusammengefaßt sind.  
Der Vohn wird allgemein als zu gering empfunden  
und das mit Recht, denn 3,40 Mk. für 10 Stunden  
Nacharbeit in Schmutz und Staub, bei je nachdem Wetter  
und sogar während des kalten Winters, ist unmalig.  
In der Periode der Wohnung-noth und der allgemeinen  
Lebensmitteltheuerung für die, eine schlechte Bezahlung,  
um es gerade auszusprechen. In allen Gewerben und  
Berufen wird die Nacharbeit höher gewertet als die  
Arbeiten der Tage, weil sie ganz besonders gesundheits-  
widrig ist. Deshalb entlohnt die Stadt diese ihre An-

gestellten, die so ziemlich die mühseligste Arbeit des  
Gemeinweins betragen müssen, nicht anständiger? Soll  
etwa an diesen Leuten „gepart“ werden, was für  
feilliche Empfänger und als Subventionen an die Ver-  
einigungsanstalten der höheren Dichter der Bourgeoisie  
(siehe Stadtheater) spendirt wird. Wir geben dem  
Vorhaben unserer Stadt, dem Herrn Oberbürgermeister  
Kupf, den Rath, nur einmal ein paar Nachmittage lang  
der Thätigkeit dieser Leute zuzusehen. (Er lernt da  
vielleicht mehr und Nützliches für einen Oberbürger-  
meister, als an einem öffentlichen Abend des Goethe-  
bundes, wo man sich an dem ethischen Werth der Arbeit  
anderer Leute (siehe Jörn Uhl) begeistert. - Die Leute  
klagen auch über die mangelhafte Organisation ihrer  
Arbeit. Es ist ihnen vorgeschrieben, möglichst wenig  
Staub zu machen, bei jeder Kolonne sind aber bloß  
zwei Staubbesen vorhanden und infolgedessen kann auf  
jeder Seite der Straße bloß ein Mann setzen, wobei in  
der That natürlich mehr Staub aufgewirbelt wird, wie  
es bei einem vernünftigeren Arrangement gegehen  
würde. - Auch die Leute, die den Stadtdienst verrichten,  
haben allerlei berechtigte Ausstellungen. Für die beiden  
Ställe, von denen der eine 37, der andere 27 Pferde  
läßt, ist nur je ein Futtermeister da. Jeder dieser  
Futtermeister muß die ganze Arbeit, das Tränken,  
Füttern und Fügen der Tiere allein besorgen, auch  
den Dung aus den Ställen herauschaffen. Das ist bei  
dem Pferdematerial der Anstalt keine Kleinigkeit. So  
ist ein Pferd total verlornt, ein anderes so tödtlich, daß  
die Kutcher, die mit ihm arbeiten müssen, es nicht  
riskiren können, sich auf den Kopf zu setzen, sondern  
hinten am Wagen aufsitzen. - Wenn die Arbeiter  
erkranken, erhalten sie außer dem Krankengeld von  
ihren Arbeitgeber, der großen Marinereisendz Ziel  
nichts, während den Aufsehern das Gehalt weiter be-  
zahlt wird, gemäß den in Deutschland in allen Ver-  
waltungszweigen bestehenden Grundgesetzen, daß die „untersten“  
Angestellten, die die schwerste Arbeit haben, am schlechtesten  
bezahlt werden, während nach der Spitze zu die Arbeit  
immer weniger und der Lohn, der dann Gehalt heißt,  
immer höher wird. Wenn ein Arbeiter krank wird und  
bringt nicht eine Verschlimmung des Arztes, der ihn be-  
handelt, bei, so wird er mit 1 Mk. bezahlt oder ent-  
lassen. Wo die Strafgebel bleiben, wissen aber die  
Leute nicht. Ferner klagen diese Arbeiter mit Recht  
darüber, daß es Wasser zum Trinken für sie bloß an  
einer Stelle, wo sie aber nicht jeden Tag hinkommen,  
gibt. Wie gesucht diese städtische Arbeit ist, kann man  
sich nach dem vorstehenden denken. Aber bekanntlich  
spricht der Teufel in der Noth. Nur daß eine  
Stadtverwaltung, die auf dieses Mißgehehen der  
Arbeiter ihrer Mitbürger gewissermaßen spekuliren  
sich, den städtischen Label verbietet.

### Briefkasten.

W. S. in W. und G. H. in G. Ihre Sachen  
mühten leider auch diesmal wieder zurückgestellt werden,  
da der Stoffandrang zur Zeit zu groß ist.

### Versammlungs-Anzeiger.

- Stellen, die Ihre Bestimmungen regelmäßig an bestimmten Tagen  
abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt machen. - Ver-  
änderungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.
- Berlin I. (Königliche Kassenkammer), nächste Versammlung am 5. Fe-  
bruar, 8 Uhr, in der Hof-Opernstraße 10.
  - Berlin II. (Königliche Kassenkammer), 10. Februar, bei Gmelin,  
Schönebergstr. 6, Abends 8 Uhr.
  - Berlin III. (Königliche Kassenkammer), Sonntag, den 7. Februar,  
bei Gmelin, Schönebergstr. 10, Abends halb 8 Uhr.
  - Berlin IV. (Königliche Kassenkammer), jeden Sonntag nach dem 10. Fe-  
bruar, 8 Uhr, in der Hof-Opernstraße 10.
  - Berlin V. (Königliche Kassenkammer), jeden Sonntag nach dem 15.  
Februar, 8 Uhr, in der Hof-Opernstraße 10.
  - Berlin VI. (Königliche Kassenkammer), jeden Dienstag nach dem 15.  
Februar, 8 Uhr, bei Epke, 25. März, 25.
  - Berlin VII. (Königliche Kassenkammer), jeden Dienstag  
nach dem 15. des Monats, 10 Uhr, bei Gmelin, Schönebergstr. 10.
  - Berlin VIII. (Königliche Kassenkammer), jeden Sonntag nach dem 15.  
Februar, 8 Uhr, bei Epke, 25. März, 25.
  - Berlin IX. (Königliche Kassenkammer), jeden Sonntag  
nach dem 15. des Monats, 10 Uhr, bei Gmelin, Schönebergstr. 10.
  - Berlin X. (Königliche Kassenkammer), jeden Sonntag nach dem 15.  
des Monats, 8 Uhr, bei Epke, 25. März, 25.
  - Berlin XI. (Königliche Kassenkammer), jeden Sonntag nach dem 15.  
des Monats, 8 Uhr, bei Epke, 25. März, 25.
  - Berlin XII. (Königliche Kassenkammer), jeden Sonntag nach dem 15.  
des Monats, 8 Uhr, bei Epke, 25. März, 25.
  - Berlin XIII. (Königliche Kassenkammer), jeden Sonntag nach dem 15.  
des Monats, 8 Uhr, bei Epke, 25. März, 25.
  - Berlin XIV. (Königliche Kassenkammer), jeden Sonntag nach dem 15.  
des Monats, 8 Uhr, bei Epke, 25. März, 25.
  - Berlin XV. (Königliche Kassenkammer), jeden Sonntag nach dem 15.  
des Monats, 8 Uhr, bei Epke, 25. März, 25.
  - Berlin XVI. (Königliche Kassenkammer), jeden Sonntag nach dem 15.  
des Monats, 8 Uhr, bei Epke, 25. März, 25.
  - Berlin XVII. (Königliche Kassenkammer), jeden Sonntag nach dem 15.  
des Monats, 8 Uhr, bei Epke, 25. März, 25.
  - Berlin XVIII. (Königliche Kassenkammer), jeden Sonntag nach dem 15.  
des Monats, 8 Uhr, bei Epke, 25. März, 25.
  - Berlin XIX. (Königliche Kassenkammer), jeden Sonntag nach dem 15.  
des Monats, 8 Uhr, bei Epke, 25. März, 25.
  - Berlin XX. (Königliche Kassenkammer), jeden Sonntag nach dem 15.  
des Monats, 8 Uhr, bei Epke, 25. März, 25.



# Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 3.

Berlin, den 6. Februar 1903.

7. Jahrg.

## Anträge des Verbands-Vorstandes an der bevorstehenden General- Versammlung.

### Antrag auf Veränderung des Verbandsstatuts.

Der Verbands-Vorstand beantragt, zukünftig den Verbandsstatuten folgende Fassung zu geben. Die Veränderungen sind fett gedruckt.

### Verband der in Gemeinde- und Staats- Betrieben beschäftigten Arbeiter und Unter- angestellten.

#### I. Zweck des Verbandes.

§ 1.

Der Verband hat zum Zweck, die allseitige Vertretung der Interessen seiner Mitglieder mit Ausschluß aller parteipolitischen und religiösen Fragen.

Zur Förderung dieses Zweckes dienen:

- 1) Festlegung einer Arbeits- resp. Dienstzeit, welche den kulturellen und gesundheitlichen Anforderungen entspricht, unter Jugendbegünstigung eines Gehaltes resp. Lohnes, welcher für die Befriedigung aller vernünftigen Bedürfnisse der Verbandskollegen und deren Familien vollständig ausreicht;
- 2) Einführung einer auskömmlichen Unterbringung in Krankheits- und Unfallfällen seitens der Gemeinde und des Staates;
- 3) Einführung von Arbeiter-Ausschüssen und Arbeits- resp. Dienstordnungen für alle Betriebe;
- 4) Einführung der freien Anstellung resp. Einführung längerer Kündigungsfristen für die häuslichen Arbeiter;
- 5) Gewährung von Sommerurlaub unter Weiterzahlung des Lohnes resp. Gehaltes;
- 6) Einführung der Pensionsberechtigung und Hinterbliebenen-Versicherung für sämtliche Arbeiter und Unterangestellte;
- 7) Schaffung von staatlichen resp. Gemeindebestimmungen, welche den Gemeinde- und Staatsarbeitern und Unterangestellten mindestens dieselben Rechte einräumen, wie diese den gewerblichen Arbeitern bereits durch die Arbeiterduldungsgebung gewährt wurden;
- 8) Abhaltung von Versammlungen, in denen gewerbliche, sowie wissenschaftliche Vorträge gehalten werden, und Anschaffung von Bibliotheken;
- 9) Unentgeltlichen Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten nach einschlägiger Mitgliedschaft;
- 10) Unterbringung von Hinterbliebenen verlorener Mitglieder seitens des Verbandes, sowie
- 11) in allen sich nach Maßgabe der einschlägigen Reglements aus der Bewegung ergebenden Fällen.

#### II. Beitritt.

§ 2.

Dem Verbands-Vorstande kann jeder in Gemeinde- und Staats-Betrieben beschäftigte Arbeiter und Unterange stellte beitreten, der sich den Bestimmungen des Statuts unterwirft. Arbeiter, die in Unternehmungen thätig, welche sich allgemein in den Händen der Gemeinden oder des Staates befinden, ausnahmsweise aber in Privatbetrieben sind, können auch aufgenommen werden. Personen anderer Völker, welche den Verband durch ihre Mitgliedschaft unterstützen wollen, dürfen nur durch besonderen Beschluß des Verbandsvorstandes aufgenommen werden. Weibliche Personen, die in Gemeinde- und Staats-Betrieben beschäftigt sind, können gleichfalls dem Verbands beitreten.

#### III. Ende der Verbandszugehörigkeit und Ausschluß.

§ 3.

Die Verbandszugehörigkeit erlischt durch schriftliche Austrittserklärung bei dem Filial- oder Hauptvorstand und durch Ausschluß.

Der Ausschluß aus dem Verbands erfolgt:

- 1) Wenn ein Mitglied den Interessen des Verbandes zuwider handelt;
- 2) sich entziehende Verbindungen zu Schulden kommen läßt;
- 3) mit 13 Wochenbeiträgen trotz erfolgter Mahnung im Rückstande ist.

Der Ausschluß geschieht durch die in Frage kommende Filiale.

Beschwerden gegen den Ausschluß sind bei dem Verbands-Vorstande, dem Ausschluß und bei der General-Versammlung zulässig.

Mit Wiederingabe der Mitgliedschaft erlischt sofort jedes Recht an den Verband und dessen Vermögen.

#### IV. Einschreibegeld und Beitrag.

§ 4.

Jedes männliche Mitglied hat bei seinem Eintritt eine Einschreibegeld von 20 Pf. zu zahlen, jedes weibliche von 15 Pf.

Städtische resp. staatliche Arbeiter und Unterangestellte, welche anderen gewerkschaftlichen Organisationen angehören, werden unentgeltlich aufgenom-

nommen, wenn sie ihren Verpflichtungen in ihrer früheren Organisation nachgekommen sind.

Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 20 Pf., für weibliche 15 Pf. Mitglieder, welche von Seiten ihrer vorgesetzten Behörde in den Ruhestand versetzt wurden, zahlen während der Zeit ihrer Pensionierung nur einen Beitrag von 10 Pf. pro Woche. Vierteljährlich wird, um die Kosten der Generalversammlung des Verbandes zu decken, eine Delegiertensteuer von 10 Pf. erhoben.

Falls durch besondere Umstände die Ausgaben bedeutend steigen, hat der Vorstand und der Ausschluß das Recht, eine Extrasteuer auszusprechen. Dieselbe darf nur so lange erhoben werden, als es die Umstände erfordern.

Die Filialen können auch zu anderen als regelmäßigen Unterbringungen Extra Steuern erheben. Der bezügliche Beschluß darf nur in einer dazu einberufenen, zeitig mit Tagesordnung bekannt gemachten Versammlung der Filiale gefaßt werden.

Der Beschluß unterliegt der Genehmigung des Verbands-Vorstandes.

Für verloren gegangene Mitgliedsbücher und Statuten sind 10 Pf. zu zahlen.

#### V. Beitrags-Entbindung.

§ 5.

Von der Beitragszahlung sind auf Antrag entbunden:

- 1) Kranke Mitglieder nach der ersten Krankheitswoche, wenn sie betriebsseitig keine Unterbringung erhalten;
- 2) Arbeitslose Mitglieder. Die Arbeitslosigkeit ist bei Eintritt derselben sofort dem Orts- bzw. Hilfskassier anzuzeigen;
- 3) zur Strafbhaft eingezogene Mitglieder während der Haftdauer, sobald dieselbe länger als 4 Wochen dauert und dieselben in dem Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte bleiben;
- 4) zum Militär eingezogene Mitglieder, sofern ihnen keine Unterbringung für den Wohnausfall betriebsseitig gezahlt wird.

#### VI. Verwaltung und Organisation.

§ 6.

Die Verwaltung des Verbandes besteht aus:

1. dem Vorstande,
2. dem Ausschusse,
3. den Filialen-Verwaltungen.

#### VII. Der Vorstand.

§ 7.

Der Vorstand besteht aus 7 Personen: Aus dem Vorsitzenden, dem Kassierer, dem Sekretär und 4 Beisitzern. Der Vorsitzende, der Kassierer und der Sekretär werden von der General-Versammlung gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wählt der Ort, an dem der Verband seinen Sitz hat. Bei etwaigen Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern hat der betreffende Ort dieselben zu ergänzen.

Seine Aufgaben sind:

Die Vertretung des Verbandes nach innen und nach außen, desgleichen die Verfertigung aller Angelegenheiten, welche nicht durch das Statut dem Ausschusse oder der General-Versammlung vorbehalten sind, insbesondere:

1. Vertretung der Vorstande dem Verband gegenüber Behörden und anderen Personen;
2. hat derselbe die Aufrechterhaltung der Verbandsstatuten, die Kassierführung der Filialen zu überwachen resp. zu revidieren und alle statutenmäßigen Beschlüsse zu veröffentlichen resp. zu vollziehen;
3. die General-Versammlung einzuberufen;
4. die Kassierangelegenheiten zu erledigen und vierteljährlich eine Abrechnung aufzustellen;
5. für rege Agitation und Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen;
6. ferner kann der Verbandsvorstand in Fragen dringender Natur eine Urabstimmung anordnen. Sobald ein Drittel der Mitglieder eine solche beantragt, hat der Verbandsvorstand dieselbe anzuordnen. Zwischen der Bekanntgabe der bezüglichen Anträge und der Urabstimmung müssen mindestens zwei Monate liegen.

#### VIII. Ausschuß.

§ 8.

Der Ausschuß besteht aus 5 Personen. Den Sitz desselben bestimmt die General-Versammlung.

Die Wahl des Ausschusses geschieht durch die Mitglieder derjenigen Verwaltungsteile, an welchem derselbe seinen Sitz hat.

Der Ausschuß hat sich innerhalb 14 Tagen nach Schluß der General-Versammlung zu konstituieren und darauf bezügliche Bekanntmachungen im Verbandsorgan zu erlassen. Derselbe greift sich für die Geschäftsverteilung selbst und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und Schriftführer.

Der Ausschuß hat alle Beschwerden über die Beschlüsse des Vorstandes, vorbehaltlich der Berufung an die General-Versammlung, zu erledigen und gemeinsam mit dem Vorstande die Wahl etwa erforderlicher Hilfskräfte vorzunehmen und deren Bezeichnung festzustellen. Der Ausschuß und der Vorstand haben das Recht, mit  $\frac{2}{3}$  Stimmen Majorität jedes Mitglied des Vor-

standes zu suspendieren, sobald sie die Ueberzeugung gewinnen, daß die Geschäftsführung oder das Verhalten des Betreffenden den Interessen des Verbandes zuwiderläuft. Eine derart erledigte Stelle ist bis zur nächsten General-Versammlung vom Vorort zu besetzen.

#### IX. Organisation.

§ 9.

In allen Orten Deutschlands, wo der Verband mindestens 10 Mitglieder hat, ist eine Filiale zu errichten. Zur Leitung der Geschäfte derselben setzt der Verbands-Vorstand auf Vorschlag der Mitglieder eine Verwaltung (Vorstand) von 3-7 Personen ein.

Die Vorschläge für den Filialen-Vorstand und die Revisoren sind dem Verbands-Vorstande alljährlich im Januar zu unterbreiten. Die Filialen können für die einzelnen Berufe Sektionen errichten, welche sich der speziellen Berufsinteressen anzunehmen haben.

Einzel-Mitglieder senden ihre Beiträge direkt an den Hauptkassierer.

- 1) Die Filial-Vorstände müssen mindestens aus einem Vorsitzenden, einem Kassierer, einem Schriftführer und zwei Beisitzern bestehen. Die Sektionsleitung muß aus mindestens drei Personen bestehen;
- 2) außerdem hat jede Filiale zwei Kassen-Revisoren zu wählen;
- 3) die Filial-Vorstände und Kassen-Revisoren bleiben in ihr Amt ein Jahr hindurch und sind dann wieder wählbar;
- 4) von den statutenmäßigen Beiträgen erhält der Verbandsvorstand 75 pSt., d. h.  $\frac{3}{4}$ , die anderen 25 pSt. Dienen zur Bekreitung der örtlichen Ausgaben.

Die Eintritts- und Delegiertengebühren geben gleichfalls an den Verbands-Vorstand.

Die dem Verbands-Vorstande gehörigen 75 pSt. sind von den Mitgliedern der Filiale stets getrennt zu führen und dürfen nie für Zwecke der Filiale angegriffen, noch verwendet werden.

Kassierer oder Filial-Vorstände, welche der letzteren Bestimmung zuwider handeln, werden ihres Amtes enthoben und können ausgeschlossen werden.

Alle Vierteljahre haben die Filialen mit dem Verbandsvorstande abzurechnen und erhalten die Vorstände derselben bezügliche Abrechnungsformulare zugeandt.

Die Revisoren müssen mindestens bei der Vierteljahrsabrechnung die Kasse revidieren. Hierbei haben sie sich die vorhergegangene Abrechnung, den Marken- und Kassenbestand vorlegen zu lassen, die Einnahmen und Ausgaben unter Vorzeigung der Belege genau zu prüfen und dann die Abrechnungsformulare zu unterzeichnen, wenn sie alles in Ordnung befunden haben. Die Revisoren haften für die Richtigkeit der Abrechnung.

Die Filial-Vorstände haben alle Vierteljahre eine General-Versammlung einzuberufen, in der sie den Kassenbericht geben. Diese Versammlung muß den Mitgliedern mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben werden.

Hierzu 14 Tage nach Schluß des Quartals eine Filiale die Abrechnung nicht ein, so ist dieselbe schriftlich aufzufordern, diesem nachzukommen; geschieht es in weiteren 14 Tagen nicht, so ist die Filiale öffentlich bekannt zu machen und werden dieser Filiale gegenüber die Verpflichtungen seitens des Verbandes so lange ausgesetzt, bis dieselbe ihren Verpflichtungen nachgekommen ist.

Als Geschäftsjahr gilt für die Filialen das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Der Vorstand der Verwaltungsteile ist dem Verbands-Vorstand gegenüber haftbar für alle übernommenen Verträge. Beschließt eine Filiale ihre Auflösung oder ihren Austritt aus dem Verbands, oder geht sie ein, so sind sämtliche vorhandenen Verbands-Gelder und sonstige Wertgegenstände an den Verbands-Vorstand abzuliefern. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

#### X. General-Versammlung.

§ 10.

Mindestens alle drei Jahre hat eine General-Versammlung des Verbandes stattzufinden. Sollte sich das Bedürfnis herausstellen, eine General-Versammlung früher abzuhalten, so kann durch einen gemeinschaftlichen Mehrheitsbeschluß des Vorstandes und des Ausschusses eine solche einberufen werden.

Sobald  $\frac{1}{4}$  der Mitglieder eine General-Versammlung beantragen, hat der Vorstand dieselbe einzuberufen. Die General-Versammlung ist die oberste Instanz des Verbandes und erstreckt sich ihr Geschäftskreis auf alle den Verband betreffenden Angelegenheiten. Sie wird aus Delegierten zusammengesetzt. Die Eintheilung der Wahlbezirke erfolgt durch den Vorstand.

Jeder Wahlbezirk wählt für je 200 zahlende Mitglieder einen Delegierten; ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 200 theilbar, so ist für die abblühende Zahl, wenn dieselbe 100 oder mehr beträgt, ein weiterer Delegierter zu wählen.

Die Wahlbezirke sind so zu bilden, daß kein Wahlbezirk mehr als einen Delegierten zu wählen hat. Ausgenommen hiervon sind die Filialen, welche mehr als 200 Mitglieder haben.

Die Diäten der Delegierten legt die General-Versammlung fest.  
Anträge zur General-Versammlung sind mindestens vier Wochen vorher dem Vorstande einzureichen.

### XI. Verbandsorgan.

Die Verbandszeitung ist seitens der General-Versammlung zu bestimmen und ist in derselben alles auf den Verband Bezügliche bekannt zu geben. Jedoch können im Falle besonderer Umstände die nötigen Bekanntmachungen auch durch Zirkular veröffentlicht werden.

Jedes Mitglied, welches nicht länger als sechs Wochen mit den Beiträgen im Rückstande ist, erhält die Verbandszeitung unentgeltlich, doch muß dieselbe in dem Verbandslokal resp. in den Jahrestellen abgeholt werden, falls die Zirkulare nicht eine anderweitige Regelung trifft.

### XII. Sterbe-Unterstützung.

Im Sterbefalle eines Mitgliedes kann dessen Hinterbliebenen eine Unterstützung gewährt werden. Dieselbe beträgt nach

Jähriger Mitgliedschaft	65. - Mt.
2	80. -
3	95. -
4	110. -
5	125. -
6	140. -
7	155. -
8	170. -
9	185. -
10	200. -

Im Falle einer allgemeinen Epidemie kann der Verbands-Vorstand in Gemeinamkeit mit dem Verbands-Ausschuss eine Herabsetzung der Sterbeunterstützung beschließen.

Anträge auf Gewährung von Sterbeunterstützung sind zunächst unter Vorbringung der Sterbeurkunde dem Präsidial-Vorstand zu unterbreiten. Dieser prüft die Legitimation der Antragsteller, die Verrechnungsfrage und die Sterbeurkunde. Hieran sendet er den Antrag nebst Mitgliedsbuch und Sterbeurkunde an den Verbands-Vorstand, welcher nach nochmaliger Prüfung der fraglichen Umstände den Hinterbliebenen die Unterstützung zufließt.

Den Mitgliedern, welche beim Austritt aus dieser Bestimmungen bereits ein Jahr dem Verbands angehört, wird bezüglich der Sterbeunterstützung eine jährliche Mitgliedschaft angedreht.

### Ausscheiden wegen Berufswechsels.

Mitglieder, welche ihre Beschäftigung in häuslichen resp. handlichen Betrieben ausüben und einen neuen Beruf ergreifen, werden aus dem Mitgliedsbuch verhältnismäßig zum Verbands zu lösen und zu der Organisation des neuen Berufes überzutreten.

Mitglieder, welche dieses nicht thun, erhalten im Falle eines Streiks, einer Ausbeurteilung oder Maßregelung innerhalb ihres neuen Berufes seitens unseres Verbandes keine Unterstützung. Ausgenommen hiervon sind diejenigen Mitglieder, welche mit Zustimmung des Verbands-Vorstandes weiter Mitglied unseres Verbandes bleiben, um diesen durch ihre Zugehörigkeit zu unterstützen.

### Zurückzahlung von Beiträgen.

Mitglieder, welche aus häuslichen resp. handlichen Betrieben ausscheiden müssen und deshalb aus dem Verbands austreten, können einen Teil ihrer einbezogenen Beiträge für die Sterbeunterstützung zurück erhalten und zwar derartig, daß ihnen pro Woche ihrer Mitgliedschaft seit Einführung der Sterbeunterstützung 3 Mt. in Anrechnung gebracht werden. Die fragliche Summe muß jedoch den Betrag von 3 Mt. übersteigen. Anträge auf Zurückzahlung der Beiträge sind unter Vorbringung der notwendigen Urkunden bei dem Verbands-Vorstand zu stellen.

### Streik- und Gemapregelten-Unterstützung.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Streik- und Gemapregelten-Unterstützung nach Maßgabe des jeweilig geltenden Reglements für Lohnbewegungen, Streiks und Maßregelungen.

### Allgemeine Bestimmungen.

Alle Unterstützungen sind freiwillig und steht ein gerichtliches Klagebares Recht oder ein sonstiger Rechtsanspruch keinem Mitgliede zu.

Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen 10 Wochen oder länger im Rückstande sind, erhalten keine Unterstützung, sofern der Beitragsrückstand auf ihr eigenes Verschulden zurückzuführen ist.

### XIII. Auflösung.

Eine Auflösung des Verbandes kann nur erfolgen, wenn dieselbe von der Mehrheit der Mitglieder beschließen. Sollte ein Vermögen bei der Auflösung oder Schenkung des Verbandes übrig bleiben, so beschließt die letzte General-Versammlung über die Verwendung des Vermögens. Sollte eine General-Versammlung nicht mehr stattfinden, so bestimmt der Vorstand in Gemeinamkeit mit dem Ausschuss über die Verwendung des Vermögens.

Diese Vorlage tritt mit dem 1. Juli 1903 in Kraft.

## Geschäftsordnung für die Zirkular-Versammlungen.

Der Vorsitzende hat die Versammlung einzuberufen, zu eröffnen und zu leiten. Zur Erörterung resp. Beschlußfassung dürfen nur Verbandsangelegenheiten und Fragen unseres Gewerbes dienen.

Nach Eröffnung der Versammlung hat der Vorsitzende zunächst die vom Vorstande oder von einer früheren Versammlung festgesetzte Tagesordnung bekannt zu machen. Darauf erfolgt die Verlesung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung durch den Schriftführer. Wird das Protokoll als richtig anerkannt, so legt der Vorsitzende seinen Namen darunter. Abänderungen dürfen nicht durch Rediren oder Ausstreichen, sondern nur durch eine unter das Protokoll zu sendende Radikalschrift vollzogen werden. Im großen Ganzen soll das Protokoll möglichst kurz gehalten und nur Anträge und Beschlüsse, diese aber wörtlich, niedergeschrieben bringen.

Soll unter Verschiedenes oder Gewerblichliches ein Gegenstand in derselben Sitzung zur Verhandlung kommen, so muß dem Vorstande vor Beginn der Versammlung Mitteilung gemacht werden. Wird dies erst während der Versammlung angesetzt, so kann der betreffende Gegenstand nur unter Zustimmung der Versammlung verhandelt werden.

Stehen mehrere Punkte auf der Tagesordnung, so muß erst der eine Punkt erledigt sein, bevor zu dem andern übergegangen wird. Ist ein Referent bestellt, so erhält derselbe beim Beginn der Verhandlung und auf seinen Wunsch nach jedem Redner zuerst das Wort.

Wünscht ein Mitglied das Wort, so muß es sich vorher in die Rednerliste eintragen lassen und warten, bis sein Name an die Reihe kommt. Wird Schluß der Debatte oder der Rednerliste über einen Gegenstand beantragt, so sind zunächst die einzeln bezeichneten Redner zu verlesen und es erhält darauf ein Redner für und einer gegen den Antrag das Wort. Nach der Abstimmung wird dem Beschluß gemäß verhandelt. Als letzter Redner erhält noch der Referent das Wort.

Verichtigungen erfolgen nach Schluß der Diskussion, also vor, persönliche Bemerkungen dagegen erst nach der Abstimmung. Einsendungen der Redner zu Verichtigungen und persönlichen Bemerkungen finden stets statt.

Persönliche Angriffe, Unterbrechungen störender Natur und Abweichungen sind nicht gestattet. Wer sich dagegen vergeht, wird vom Vorsitzenden „zur Ordnung“ gerufen. Nach dreimaligem Ermahnung hat der Verlesende das Recht, die Versammlung entscheiden zu lassen, ob der Redner weiter sprechen, resp. die Versammlung verlesen soll oder nicht.

Der Vorsitzende selbst kann an der Debatte nur teilnehmen, wenn sein Name in die Rednerliste eingetragen ist und ein Stellvertreter so lange den Vorsitz führt, ausgenommen sind kurze Bemerkungen, die zur größeren Aufklärung dienen.

Zur Geschäftsordnung, d. h. zu Bemerkungen, welche auf den Gang der Verhandlung und die Zeitungs Bezug haben, erhält jeder Anwesende sofort nach dem toeben Sprechenden das Wort.

Liegen mehrere Anträge vor, so wird über den weitgehendsten zuerst abgemittelt; Unteranträge, welche diesen Antrag ergänzen, kommen vor demselben zur Abstimmung. In allen zweifelhaften Fällen entscheidet stets die Versammlung.

Ist der Gebrauch eines Fragezettels eingeführt, so werden unzulässige Fragen, u. a. auch die beleidigender Natur vom Vorsitzenden als unzulässig bezeichnet.

### Begründung.

Eine eingehende Begründung der Vorlage erübrigt sich wohl, da in der Ratifizierung „Der Ausbau unserer Organisation“ - siehe Nr. 15, 16, 19, 20 und 21 der „Gewerkschaft“, Jahrg. 1902 - schon dasjenige gesagt worden ist, was zur eingehenden Begründung der Vorlage zu sagen wäre. Wir wollen daher hier nur kurz auf die wichtigsten Momente zurückkommen, welche den Verbandsvorstand veranlaßt haben, die fraglichen Statutenänderungen der bevorstehenden Generalversammlung zu unterbreiten. Die Vorlage unterbreitet sich von dem gegenwärtig geltenden Statut namentlich in folgenden Punkten. Sie will zunächst eine allgemeine Sterbeunterstützung innerhalb des Verbandes eingeführt wissen; der Prozeßsatz, welchen die Aktiven an die Zentrale abzuführen haben, soll erhöht werden und an seinem Orte ist mehr als eine Aktive - Sektionsbildung ist gestattet - zulässig. Die anderen vorgeschlagenen Änderungen sind mehr untergeordneter Natur und werden bei den Verbandskollegen wohl auf großen Widerstand nicht stoßen.

Die Einführung der Sterbeunterstützung wird aus folgenden Gründen seitens des Verbandsvorstandes in Vorlage gebracht. Es ist eine unum-

stößliche Tatsache, daß eine jede moderne gewerkschaftliche Organisation, wenn sie groß und stark werden will, Unterstützungs-Einrichtungen besitzen muß, die als Zug- und Bindemittel dienen. Wir haben bisher innerhalb unseres Verbandes keine solche Unterstützungs-Einrichtungen. Die Folge davon ist, daß es uns einmal sehr schwer fällt, neue Mitglieder zu gewinnen, noch die schwerer aber, die gewonnenen Mitglieder dauernd dem Verbands zu erhalten. Der Verband gleicht momentan einem Taubenschlag. Das muß anders werden. Wir müssen zu ähnlichen Mitteln greifen, wie sie andere Organisationen zur Verstärkung der genannten Lebensbedingung in Anwendung gebracht haben. Die Arbeitslosen-Unterstützung kommt nun für unseren Verband nicht in Frage, wie schon wiederholt und auch in der oben erwähnten Ratifizierung zur Genüge nachgewiesen wurde. Die Einführung der Kranken-Unterstützung stößt auf große Schwierigkeiten. Immer mehr Gemeinden unterstützen ihre erkrankten Arbeiter durch Weiterzahlung eines Teils des Lohnes, jedoch ein großer Teil unserer Mitglieder eine derartige Unterstützungs-Einrichtung nicht bedarf und daher auch keine Beiträge für dieselbe entrichten will. Die Zahl der Gemeinden aber, die Krankengeld Zuschüsse gewähren, wird zukünftig ohne Zweifel immer größer werden, so daß nur ein immer kleiner werdender Teil der Verbandskollegen für diesen Unterstützungszeitpunkt eventuell in Betracht kommen würde. - Eine Unterstützungs-Einrichtung müssen wir nun aber haben. Den einzelnen Aktiven die Regelung dieser Frage zu überlassen, ist nicht angängig. Einmal widerspricht das dem generellen Prinzip, auf dem unsere Organisation basiert und andererseits haben wir bereits in der Praxis damit die traurigen Erfahrungen gemacht. Es kommt also nur noch die Sterbe-Unterstützung als Zug- und Bindemittel in Frage, so muß dieselbe doch bemessen sein. Eine eventuelle Unterstützung von 25 - 30 Mt. wird weder als besonderes Hülfsmittel dienen, noch jemand davon abhalten, aus wichtigen Gründen oder Nachlässigkeit der Organisation den Rücken zu kehren. Die Unterstützungssumme muß also nicht unerheblich sein und von Jahr zu Jahr steigen, sobald der materielle Schaden, den der Einzelne erleidet, wenn er ausscheiden will, immer größer wird. Daher haben wir eine Unterstützungssumme von 65 - 200 Mt. in Vorlage gebracht.

Mit der Einführung der Sterbe-Unterstützung würden wir gleichzeitig die Frauen unserer Mitglieder für uns gewinnen, die heute vielfach unseren Beiträgen feindselig gegenüberstehen.

Die projektierte Unterstützung soll nun nicht als besondere Maßnahme eingeführt werden, wie das bei der Krankengeld-Zuschüsse der Fall war, sondern sie soll im Verbandsbeitrag einbezogen sein. Um nun die nötigen Summen für die Unterstützung aufzu-bringen, wird vorgeschlagen, den wöchentlichen Beitrag um 5 Pf. zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung würde aller Voraussicht nach die vorgeschlagene Unterstützung durchgeführt werden können. Obwiewohl Berechnungen, die unumstößlich zutreffend sind, lassen sich nicht aufstellen, da es an den nötigen Grundlagen hierzu fehlt. Doch glauben wir mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß die Beitragserhöhung von 5 Pf. pro Woche genügen wird, um die projektierten Unterstützungssätze gewähren zu können.

In 35 Berliner Erstrankentassen mit 370 473 Mitgliedern verstarben 1901 3324 Personen, also 0,83 pSt.; in 41 Berliner Betriebskrankentassen mit 79 471 Mitgliedern verstarben 1901 594 Personen, gleich 0,61 pSt. Nehmen wir nun an, daß in unserem Verbands durchschnittlich 2 pSt. der Mitglieder stirbt, so würde sich folgendes ergeben: 100 Mitglieder zahlen pro Woche für Sterbe-Unterstützung 100 x 5 Pf. = 500 Mt. pro Jahr, daher: 52 x 500 Mt. = 260 000 Mt. 2 Mitglieder verstarben auf 100. Da nach der Vorlage im 1. Jahre 65,00 Mt. an Sterbe-Unterstützung zu zahlen sind, so würde auf 100 Mitglieder ein Ueberschuß von 190,000 Mt. verbleiben. Da nun in den folgenden Jahren sich die Unterstützungssätze nicht unerheblich erhöhen, so verringert sich dann natürlich der Ueberschuß und fällt schließlich ganz weg, sobald von den Ueberschüssen der vorhergehenden Jahre Zuschüsse notwendig sein werden. Doch glauben wir annehmen zu dürfen, daß die Mortalitätsziffer von 2 pSt. nicht erreicht werden wird. Man muß jedoch bei derartigen Berechnungen nicht die günstigsten, sondern die minder günstigen Chancen zu Grunde legen.

Nun hat man ferner den Wunsch geäußert, auch im Sterbefalle der Frau eine Unterstützung zu gewähren. Wir stehen diesem Vorstöße keineswegs feindselig gegenüber, nur möchte dann eine Erhöhung der Beiträge von 10 Pf. pro Woche eintreten. Ob hierfür aber die Masse der Kollegen zu haben sein wird, gestatten wir uns zu bezweifeln. Mit einer Erhöhung von 5 Pf. pro Woche läßt sich irgend welche größere Sterbe-Unterstützung nicht durchführen. Wenn aber die Unterstützung auf eine unerhebliche Summe reduziert werden soll, so hat die Einführung derselben keinen Sinn, indem dieselbe dann weder als Zug- noch als Bindemittel dient. Wir verfechten keineswegs, daß die Einführung einer Unterstützung im Sterbefalle der Frau sehr wünschenswert wäre. Stirbt die Frau, so gerät sehr oft der Mann in finanzielle Noth, weshalb es sehr erfreulich wäre, wenn sich die Verbandskollegen durch Zahlung eines höheren Beitrages auch gegen diese Eventualität verfechten würden.

Daß wir mit der Einführung der Sterbe-Unterstützung auch einem äußerst notwendigen Bedürfnis entsprechen, braucht nicht im Langen und Weit-n betont zu werden. Sehr oft bricht die bitterste Noth über die Hinterbliebenen herein, wenn der Ernährer die Augen zugemacht hat. Undern wir diese Noth durch die Gewährung einer Unterstützung, so thun wir einmal

ein gutes Wert und stärken andrerseits gleichzeitig unsere Organisation.

Das sind die hauptsächlichsten Gründe, welche uns veranlassen haben, die Einführung einer allgemeinen Sterbe-Unterstützung in Vorschlag zu bringen.

Nerner soll nach dem neuen Statuten-Entwurf der Satz erhöht werden, den die Filialen an die Verbands-Zentrale abzuführen haben. Während bisher der Verband pro Mitglied und Woche 7½ Pf. erhält, soll er zukünftig 15 Pf. bekommen. Diese Erhöhung ist zunächst durch die projektirte Sterbe-Unterstützung bedingt. Die Zentrale zahlt die Unterstüttung, in Folge dessen muß sie hierzu die notwendigen Gelder erhalten. Außerdem hält der Verbandsvorstand es für notwendig, daß den Filialen zukünftig mehr Verwaltungs- und Agitationsmaterialien zugestellt werden, als bisher. Den Filialen selber die Anschaffung des nötigen Materials zu überlassen, geht nicht weiter. In einer ganzen Reihe von Filialen herrschen heute dieserhalb Zustände, die jeder Beschreibung spotten und uns dem Gedächtnis anderer Arbeiterverbände ausreichen. Die Zentrale muß daher zukünftig die Ortsverwaltungen alle nötigen Verwaltungsmaterialien liefern, wie das in den anderen Gewerkschaftsverbänden durchgängig geschieht. Die Zentrale hat den Filialen Kassabücher, Markenkontrollbücher, Bebesten resp. Sammelarten, Agitationsblätter, Antragsbücher für die Filialenbeamten, Statute etc. zuzustellen. Außerdem muß zukünftig unbedingt andere Nachzettel in vergrößertem Umfange erscheinen, da sie bei der heutigen Größe nicht mehr in Entfernung ihrer Aufgabe entspricht. Da hierdurch der Etat des Verbandsvorstandes nicht unerheblich belastet wird, so erfordert das eine Erhöhung des Satzes, der von den Filialen an die Verbandskasse abzuführen ist. Von den 15 Pf., die zukünftig die Zentrale erhalten soll, sind 5 Pf. für die Sterbeunterstützung berechnet und 10 Pf. für das eigentliche Verbandsweien, also 2½ Pf. pro Woche mehr als bisher. Diese sollen für den projektirten Ausbau ihre Verwendung finden.

Wir besprechen also mit den Änderungen keineswegs etwas ganz Neues einzuführen, sondern nur einen Zustand zu schaffen, der in den anderen Verbänden längst besteht und sich bewährt hat.

Weiter soll dann zukünftig an jedem Orte nur eine Filiale bestehen dürfen, jedoch ist es zulässig, für die einzelnen Branchen resp. Betriebe Sektionen zu gründen. Wir haben heute Orte, in denen eine ganze Reihe selbstständiger Filialen besteht. Dieses Verhältnis ist in der ganzen deutschen Gewerkschaftsbewegung einzig und hat sich auch bei uns als unhaltbar erwiesen. An den Orten, wo wir heute mehrere Filialen besitzen, ist ein einheitliches Vorgehen in Verwaltungs- und anderen Fragen fast unmöglich geworden. Jede Filiale betrachtet sich als eine selbst regierende Körperschaft, fügt sich nicht den allgemeinen örtlichen Weisungen und macht den Verwaltungsapparat zu einem äußerst schwachen. Aber auch der kleinliche Konkurrenz wird durch das Filialenweien gefördert. Der Wasserwerksarbeiter sagt: „Was geht mich der Manufakturarbeiter an?“ Der mag sich selber helfen.“ Statt sich als Brüder zu betrachten, sieht man sich feindselig gegenüber, statt den allgemeinen Geist der Arbeiter-Solidarität zu fördern, greift der kleinliche Krämergeist uns an. Aber die kleineren Filialen leiden noch in anderer Beziehung unter dem heutigen Zustand. Während die größeren Filialen für Bildungszwecke Vorträge, Bibliotheken etc. Gelder ausgeben können, ist dieses den kleineren Filialen nicht möglich. Im Vereinsleben ist äußerst einkörmig und leidet natürlich unter den geschiedenen Dingen. Daher müssen zukünftig diese Ausgaben gemeinsam getragen werden. Der Starke hat den Schwachen zu unterstützen! Das ist echt brüderlich und entspricht dem Geist der Arbeiterbewegung. Selbst im Metallarbeiterverband, der viel mehr verschiedene Verufe umfaßt, als unsere Organisation, herrscht an jedem Orte nur eine einheitliche Verwaltung, gibt es nur eine Filiale. Die vorgeschlagene zukünftige Regelung untersteht sich von der heutigen also dadurch, daß die Verwaltungsgeschäfte - Kassanangelegenheiten etc. an jedem Orte einheitlich geregelt werden, die speziellen beruflichen Sachen dagegen nach wie vor durch besondere Sektionen, die sich für die einzelnen Betriebe bilden können, zur Erledigung gelangen.

Außerdem haben wir dem Statut noch eine Geschäftsordnung für die Filialen-Veranstaltungen angehängt, da hier und da noch Unklarheit bezüglich der ordnungsgemäßen Erledigung der Versammlungsanliegen herrscht.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Verbandskollegen ruhig, lebenslustig und die Vorlage prüfen und ihr im Wesentlichen zustimmen werden. Nach die ständigen Arbeiter müssen beiseite sein, ihre Organisation auf die Höhe der Zeit zu bringen. Von dem Ansehen, der Stärke und Bedeutung ihrer Organisation ist die Lebenslage der städtischen Arbeiter in allererster Linie abhängig. Wir glauben durch die vorgeschlagenen Änderungen eine weitere Stärkung unserer Bewegung herbeizuführen und nehmen an, daß alle Verbandskollegen uns in diesem Bestreben ihre Unterstützung zu Theil werden lassen.

#### Der Verbandsvorstand.

J. A. v. Voetisch.

#### Weitere Anträge des Verbands-Vorstandes.

An Erwägung, daß die „Gewerkschaft“ nicht mehr den Anforderungen entspricht, welche der Verband bei einer gegenwärtigen Größe an das Nachhalt stellen muß, erhält der Verbandsvorstand den Auftrag, dafür

Sorge zu tragen, daß die „Gewerkschaft“ zukünftig im vergrößerten Umfange erscheint.

#### Verbandsvorstand.

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, für den inneren Ausbau der Organisation, namentlich bezüglich der Verwaltungsmaterialien, Sorge zu tragen. Insbesondere hat er zukünftig den Filialen Kasse, Markenkontrollbücher, Bebesten, einen Leitfaden betreffs der geschäftlichen Dinge etc. zu liefern.

Nerner soll er in Anbetracht der wiederholt vorgekommenen Unregelmäßigkeiten die Filialen scharf bezüglich ihrer Geschäftsführung kontrollieren.

#### Der Verbandsvorstand.

In Anbetracht der Thatsache, daß der größte Theil der Gemeindeglieder nach der gewerkschaftlichen Organisation fern liegt, hat der Verbandsvorstand zukünftig eine intensive Agitation an allen Plätzen zu entfalten, die in größerer Zahl städtische Arbeiter beschäftigen, um diese für den Verband zu gewinnen. Er soll ferner die schwachen Filialen des Verbandes durch eine planmäßige Bearbeitung in ihren Beiträgen unterstützen.

Nerner wird der Verbandsvorstand beauftragt, Flugblätter zu agitatorischen Zwecken herauszugeben, welche die Forderungen der städtischen Arbeiter behandeln.

#### Verbandsvorstand.

Bezüglich der Gehälter der besoldeten Verbandsbeamten sind die Beschlüsse des 4. deutschen Gewerkschafts-Kongresses maßgebend.

Die Verbandsbeamten sind ferner gegen Invalidität etc. bei der Unterstüttungskasse des Vereins Arbeiterprozesse zu versichern und trägt der Verband die Kosten der Versicherung.

#### Der Verbandsvorstand.

#### Resolution bezüglich der zukünftigen Gestaltung des Berliner Filialenwesens.

Berlin bildet eine Filiale unter der Leitung einer Ortsverwaltung, bestehend aus sieben Personen.

Die bisherigen Filialen bilden Sektionen unter Leitung eines Vertrauenskörpers (bis drei Personen).

Diese Sektionen halten nach Bedarf Versammlungen ab, in denen die Interessen der Mitglieder beraten werden.

Jeder Sektion wird vierteljährlich auf Kosten der Ortsverwaltung ein Referent gestellt.

Für die Filiale Berlin selbst findet monatlich eine kombinierte Versammlung statt, in der neben Vorträgen auf allen Gebieten des Lebens und Wissens die Interessen der städtischen Arbeiter insgesamt besprochen werden.

Im Umkreise einer Meile von Berlin darf keine besondere Filiale gegründet werden.

Der von den Mitgliedern aufgetragene Beitrag wird, nach Abzug des Betrags, der an den Verbandsvorstand gezahlt werden muß, an die Ortsverwaltung abgeführt. Von diesem Beitrag werden alle laufenden Ausgaben gedeckt; insbesondere wird neben der Stellung von Referenten, Herausgabe von Flugblättern, Agitationsmaterial u. s. w., jedem erkrankten Kollegen auf die Dauer von 10 Wochen eine Unterstüttung von 3 Mk. pro Woche gewährt.

Diese Unterstüttung tritt erst in Kraft, nachdem die seitens der Stadt gezahlte Differenz von 4 resp. 6 Wochen eingestrichelt ist.

Dasjenige Vermögen jeder Sektion besteht (Eigentum) derselben; jedoch ist jede Sektion gehalten, zur regelrechten Ausführung der obigen Beschlüsse, ein Viertel dieser Gelder an die Ortsverwaltung abzuführen.

Die Ueberschüsse von Vergütungen, deren Abhaltung in das Verbleiben der Sektion gestellt sind, bleiben Eigentum der Sektion und sollen zu Extrainterrittungen, Kranzspenden u. s. w. Verwendung finden.

Schubert, Postkart. Pub. Rich. Schulz, A. Henke. W. Wand. Niebig. Br. Poersch.

#### Versammlungen.

Berlin. In einer gut besuchten kombinierten Versammlung der sämtlichen Filialen, zu der besonders die Vorstände und die Arbeiter-Anschlußmitglieder erschienen waren, wurde lebhaft Klage darüber geführt, daß in vielen Betrieben der Stadt die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld erst mehrere Wochen nach der überlebenden Krankheit ausgezahlt wird. Sekretär Schubert machte geltend, daß dadurch der Werth dieses Zuschusses fast hinfällig gemacht wird, da ja doch gerade in der Periode der Krankheit die Geldmittel am Nothwendigsten sind. Er sei aber auch der Meinung, daß die maßgebenden Faktoren ohne Weiteres die Verrechnung der schnelleren Auszahlung einsehen werden. Auf Antrag Schuberts beschloß die Versammlung, daß die bestehenden Arbeiter-Anschlüsse bei ihrem vorliegenden die Abhaltung einer Sitzung beantragen, in welcher die Forderung einer wöchentlichen Auszahlung der Differenz zu stellen ist. In einer darauf vorgenommenen Ergänzungswahl wurden Zug und Rich. Schulz in den Verbandsvorstand, Wendt und Peretzky in den Verbandsausschuß und Pörrschke, Himmel, Vittmann, Albert, Gieslich und Köning in die Ortsleitung gewählt. Außerdem war noch von Herrn Dr. Jädel ein beifällig aufgenommenen Vortrag über „Gewerkschaften und Arbeiterdichtung“ gehalten worden.

Berlin I. Wie alljährlich, so hielt auch in diesem Jahre unsere Filiale ihre regelmäßige Generalversammlung im Januar ab. Der Kasienbericht wurde verlesen

und als Einnahmen inkl. Kasienbestand vom vorigen Quartal die Summe von 1209,57 Mk., als Ausgaben 450,10 Mk. und als jegiger Bestand 759,47 Mk. verzeichnet. Bei Punkt 2 der Tagesordnung wählte man die Kandidaten für den Arbeiterauschuß des Gewerkes III. Außerdem wurde beschloffen, vor der Wahl selbst noch eine Versammlung abzuhalten und den Sekretär D. Schubert hierzu einzuladen, damit er den Werth der Arbeiterauschüsse klarlege. Unter Verbandsangelegenheiten kamen eine Anzahl interner Sachen zur Sprache. Ferner wurde beschloffen, 50 Mk. für den Ausbau der Bibliothek zu bewilligen. Hierbei machte der Vorträge bekannt, daß der Restaurateur Hoffmann ebenfalls 10 Mk. zu diesem Zwecke gegeben habe. Mit Bezug auf die Kranzspenden bei Sterbefällen wurde beschloffen, jedem verstorbenen Verbandskollegen einen Kranz von 10 Mk. zu stiften.

Berlin Ia. Unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung tagte am 27. Januar bei sorgf. geleiteter Abfertigung auf die Bedeutung der bevorstehenden Generalversammlung hin und wurden hierzu vorläufig die Kollegen Wegener, Albert und C. Schulz als Delegierte vorgeschlagen; weitere Vorschläge oder Beschlüsse konnten infolge des zu schwachen Besuchs nicht gefaßt werden. Unter Berücksichtigung der vorliegenden in Erwägung, daß ihm schon öfter Beschwerden zu Ehren gekommen seien wegen der allzu großen Engherzigkeit bei der Erlangung des Krankengeldzuschusses. Derselbe erklärte der Redner, daß der Grund hierfür hauptsächlich in dem Betreffenden selbst zu suchen sei, da sie nicht rechtzeitig genug um Gewährung des Krankengeldzuschusses eingekommen seien. Er ersuchte deshalb die Mitglieder, die Anträge auf Krankengeldzuschuß stets schleunig zu stellen, damit dergleichen Nachtheil für die Kollegen ausbleibe.

Anmerkung des Berichterstatters: Es ist leider eine traurige Thatsache, die man den neuauftretenden Mitgliedern gegenüber stets tiefbedauert eingestehen muß, daß von den vielen Mitgliedern der Filiale Ia nur sehr wenig in den Versammlungen erschienen. Bei solcher Interesslosigkeit und derartigen Gleichgültigkeit ist es allerdings kein Wunder, wenn auch die wenigen regeren Mitglieder die Last an der Agitations- und Organisationsarbeit vertieren. Weiß man nun auch nicht immer, wie es diesbezüglich in anderen Filialen aussieht, so steht doch für uns fest, daß sich unter den Mitgliedern unserer Filiale eine besonders große Gedankenlosigkeit Platz erworben hat, die bei den neu aufgenommenen Mitgliedern keineswegs fehlt und Liebe zur Organisation erwecken kann. Die Weisheit schlüßert sich mit dem Gedanken ein: „Der Verband wird's schon machen, ich bezahle ja meine 20 Pf.“ Diese Kollegen bedenken aber nicht, daß der Verband seine Kraft gerade in dem lebendigen Interesse seiner Mitglieder an der Organisation findet und nur durch rege Thätigkeit ein Vordrängkommen möglich ist. Bei der Mehrzahl der Kollegen bedarf es aber stets erst einiger kräftiger Rippentöße oder dierseher Gewaltsmaßnahmen von Oben, um sie aus ihrer für uns so gemeingefährlichen Verzagtheit und Gleichgültigkeit aufzurütteln. Sie erkennen ihre Pflicht und Schuldigkeit gewöhnlich erst, wenn ihnen das Feuer unter den Nägeln brennt. Wir wollen deshalb hoffen, daß dies in Zukunft anders wird und die Kollegen diesen Werth auf nicht unbeachtet an sich vorüber gehen lassen, damit bei der Behandlung wichtiger Tagesordnungspunkte wenigstens ein zahlreicher Besuch zu verzeichnen ist.

Berlin III. Die Mitglieder-Versammlung am 18. Januar war gut besucht. Da Herr Schubert am Erscheinen verhindert war, so mußte der erste Punkt: „Vortrag“, gestrichen werden. Die Quartalsabrechnung verlas der Schriftführer. Derselbe gab bekannt, daß für die Meeraner Weber 10 Mk. vom Vorstande bewilligt worden sind, was von den Mitgliedern auch für richtig befunden wurde. Ferner blieb nach der Abrechnung ein Kasienbestand von 459,65 Mk. am Ende des Quartals. Es wurden dann Anträge zur Generalversammlung besprochen. Nach längerer Diskussion wurde dieser Punkt zur nächsten Versammlung zurück gestellt. Derselbe wurde über die Einrichtung einer Sterbegeldunterstüttung diskutiert. Herr Ahmann vom Verbandsbureau sprach sich hierfür aus, während sich alle anderen Redner dagegen wandten. Unter Berücksichtigung stellte Kollege Vohrengehl den Antrag, zur Wahlagitation für die Arbeiterpartei 20 Mk. zu bewilligen. Kollege Gieslich erklärte demselben auf 30 Mk. und wurde dieser letztere Antrag einstimmig angenommen. Herr Ahmann berichtete sodann über die Vorgänge bei der Filiale der Desinfektionsarbeiter und Niebig über die Arbeiten des Filialen-Ausschusses. An Stelle des Kollegen Niebig wurde Kollege Heinrich Artel als Delegierter in den Ausschuß der vereinigten Berliner Filialen gewählt. Kollege Vohrengehl erörterte dann die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Erweiterungsbau der Wasserwerke, Abteilung Lege. Es herrschte dort theilweise sehr schlechte Zustände. Der Anfangslohn beträgt beim Paumert 34 Pf. die Stunde. Die älteren Leute, die von der Werkstatt in der Melchiorstraße zum Paumert überwiesen sind, bekommen Jahrgeldvergütung, die jüngeren Arbeiter mit dem niedrigsten Lohn bekommen keine. Zu dieselben jedoch ebenfalls 1-20 Mk. Jahrgeld gebrauchen, so bleibt bei 7-tägiger Arbeitszeit kein großer Wochen verdient. Weil nun aber beim Paumert kein Arbeiterauschuß besteht, so wissen die Leute nicht, an wen sie sich zu wenden haben. Nachdem noch längere Zeit hierüber diskutiert, ein Beschluß aber nicht gefaßt worden war, schloß der Vorträge die Versammlung.

Berlin V. Markthallenarbeiter. Unter leidet nicht gerade starker Theilnehmung fand am Sonntag, den 18. Januar d. J., bei Vort. Tagungzeit 15, die Generalversammlung unserer Filiale statt. Der Wichtigsten der Tagesordnung entsprechend hätte man allerdings einen besseren Besuch der Versammlung erwarten dürfen.

Da dies nicht der Fall, so mußte der 4. Punkt der Tagesordnung (Wahl eines Delegierten zum Verbands tag) fallen gelassen werden. Des verstorbenen Kollegen Wolf wurde durch Erheben von den Plätzen gedacht. Durch freiwillige Spenden der Mitglieder konnte der in kümmerlichen Verhältnissen lebenden Witwe die Summe von 13,70 M. überwiesen werden. Die weiblichen Mitglieder der Zentrale wurden mit ihrem Unterstützungsgeld bekannt gemacht und dasselbe, nachdem es ihnen genügend erläutert war, unter hartem Weisfall angenommen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten der Zentrale kam die Versammlung um 9 1/2 Uhr zum Schluß.

**Berlin XIV (Zeitarbeiter).** Die letzte, am 22. Januar abgehaltene Mitgliederversammlung unserer Zentrale nahm in erster Linie den Bericht des Kassiers, sowie der Revisoren entgegen und ertheilte dann dem Kassier sowohl wie dem Gesamtamtordner Decharge für das vergangene Jahr. Als zweiter Punkt der Tagesordnung fungierte das Antwortschreiben der Verbandsgewerkschaft auf unsere Petition vom 11. November 1901. Die Verlesung desselben und die Einleitung der Diskussion geschah durch Wols. Das Resultat der weiteren Aussprache hierüber war der Beschluß: Nochmals eine Petition abzugeben, in der die Erfüllung der abgelehnten Positionen der alten Petition verlangt werden soll. Besondere Mißbilligung hatte unter den Anwesenden die Ablehnung der Lohnfakt hervorgerufen, weil dadurch den schon viele Jahre auf den Stein Depots beschäftigten Arbeitern die Lohnaufbesserung verweigert ist. Darauf wurde die Neuwahl des Vorstandes vollzogen und als Versammlungstag der erste Donnerstag nach dem 1. jeden Monats bestimmt. Zum Versammlungsort wurde das Große Restaurant, Fürstent. 39, gewählt. Unter Verbandsangelegenheiten wurde noch beschloffen, der Generalversammlung des Verbandes nachstehenden Antrag zu unterbreiten: „Der länger als 14 Tage arbeitslos ist, wird während der weiteren Krankheitsdauer von der Beitragszahlung entbunden.“ Nachdem noch dem alten Vorstand volle Anerkennung für seine Thätigkeit ausgesprochen war, wurde die Versammlung geschlossen.

**Chemnitz.** In einer öffentlichen Versammlung referierte am 2. Januar Genosse Adolf Dörthe in der Zehntel-Vollversammlung über „Wichtiges aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung und warum organisiert wir uns.“ Ein reichlicher Beifall entbehrte sich der Referent seiner Aufgabe unter allseitigem Beifall. Am Anschluß an das Referat gab Kollege Krichmar einen kurzen Lebenslauf über die Bewegung der Zeitarbeiter. Eine Diskussion über beide Punkte wurde nicht gewünscht und so ging Kollege Kr. zur Erörterung einiger Mißstände über. Während nämlich früher der Lohn in den Gasanstalten so ausgezahlt wurde, daß die Arbeiter nach Feierabend die Anzahl verlassen konnten, wird jetzt, nachdem die Arbeiter eine kleine Lohnerhöhung erhalten haben, der Lohn erst nach Schluß der Arbeitszeit ausgezahlt. Daß dieses Verfahren nicht angebracht, sondern voll und ganz zu verwerfen ist, braucht wohl nicht weiter erörtert zu werden. Weiter brachte der Bevollmächtigte noch zur Sprache, daß für die sogenannten Kommunarbeiter, welche auf dem Bahnhof an der Schloßstraße beschäftigt sind, nicht einmal ein Raum zur Verfügung steht, wo sie ihre Kleider aufbewahren und bei schlechter Witterung ihre Mäntel einnehmen können. Als Gegenmaßnahme führte Kollege die Thatsache an, daß für gewisse Dekorationsgegenstände die Mittel für einen Schuppen wohl bewilligt wurden, an die Arbeiter scheint man jedoch noch nicht gedacht zu haben. Ferner wurde noch gerügt, daß bei der Lohnzahlung, alle 14 Tage, die Arbeiter bei jeder Witterung stundenlang warten müssen. Ein Kollege wollte das ganz gern in Kauf nehmen, wenn nur wenigstens auf dem Bahnhof eine Latrine vorhanden wäre. Es sei schon verschiedentlich vorgekommen, das Arbeiter hierbei Geld verloren hätten und dieses dann nicht wiederringen konnten. Es wurden deshalb noch einige Beschlüsse gefaßt, die dem Gewerkschaftsamt zur Unterstützung empfohlen werden sollen.

**Wörlitz.** Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gasarbeiter bilden den Verhandlungsstoff einer am Freitag, den 21. Januar, abgehaltenen Versammlung der hiesigen Gasarbeiter. Der Bericht derselben ließ allerdings viel zu wünschen übrig; etwa 20 pCt. der auf dem hiesigen Gaswerk Beschäftigten hatten es aber doch für nötig gehalten, zu erscheinen. Auch der lebende Ingenieur und etliche Meister waren zugegen. Kollege W. Wols Berlin erörterte in einem Vortrage den besagten Gegenstand in ausführlicher Weise. Er ging besonders auf die allzu große Ausnutzung dieser Arbeiterkategorie und auf die Gesundheitsgefährlichkeit dieser Arbeit ein. Zum Beweise hierfür gab er u. a. die Thatsache bekannt, daß bei der Betriebskrankenkasse der Stadtgemeinde Wörlitz bisher die Gasarbeiter fast den doppelten Prozentsatz von Erkrankungen stellen wie die anderen städtischen Arbeiter. Nach den bisherigen Erfahrungen verhält sich die Sache in Wörlitz ähnlich. Trotzdem laßt aber die Entlohnung der Gasarbeiter auch in Wörlitz sehr viel zu wünschen übrig. Löhne von 2,10 bis 3,10 M., wie solche in Wörlitz gezahlt werden, seien entschieden unzureichend für die Erhaltung einer Familie. An eine Pensionierung der Arbeiter denke jedoch die Stadtverwaltung nicht. An dem Grunde sei es notwendig, sich bessere Lohnverhältnisse zu erringen durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation. Eine Diskussion über diesen Ausführenden fand nicht statt. Es wurde vielmehr nur ein Antrag betreffend die Forderung des Gasarbeiterkongresses gestellt, die man bereitwillig beantwortete. Mit einem noch einigen Hinweis auf die Organisation wurde hierauf die Versammlung vom Kartellvorstand geschlossen. Einen bedeutend heftigen Beschluß und Ausgang hatte die hier am Sonntag, den 21. Januar, einbe-

rufene Versammlung der beim Bauamt beschäftigten Arbeiter aufzuweisen. Hier wurden nach einem Referat über die Frage: „Was kann der Verband städtischer Arbeiter zur Verbesserung der Lage der städtischen Arbeiter thun?“ interne Organisationsangelegenheiten erörtert. Die Leitung der Zentrale übertrug man dem Genossen Rob. Lindner. Außerdem wurden noch drei Revisoren gewählt. Als Versammlungstag bestimmte man den 2. Sonntag im Monat und als Lokal den „Gasthof zum Löwen.“ In der Diskussion wurde vor allem das uneheliche Verhalten eines Zentralführers verurteilt und dann von sämtlichen Rednern für Ausbreitung und Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation gesprochen. Der Gewerkschaftler Strohsfeld wies noch darauf hin, daß er schon in früheren Jahren Einlagen zwecks Verbesserung der Lage der Kollegen an den Magistrat gemacht habe, die auch bereitwillig entgegengenommen, bis heute jedoch noch nicht beantwortet seien. Es wurde deshalb vom Vorsitzenden bemerkt, daß die Arbeiter nur dann auf Verwirklichung ihrer Forderungen rechnen können, wenn hinter ihnen auch eine größere Macht, eine stärkere Organisation steht. Die Anwesenden stimmten dem auch zu und verpflichteten sich, auch in Zukunft so für die Stärkung des Verbandes zu sorgen, wie sie dies bisher gethan. Nachdem noch einige Kollegen in den Verband aufgenommen waren, fand dann die gut besuchte Versammlung ihren Schluß.

**Damburg.** Generalversammlung am 21. Januar d. J. Der Vorsitzende Kollege Schönberg erläuterte den Jahresbericht. Derselbe führte aus, daß das vergangene Jahr ein sehr arbeitsreiches für die Verwaltung gewesen sei. Am Anfang des Jahres wäre die Mitgliedschaft, obwohl im Jahre 1901 ebenfalls ein ansehnlicher Zuwachs zu verzeichnen war, verhältnismäßig gering gewesen. Es sei deshalb als ein freudiges Resultat zu bezeichnen, daß wir hier am Ende die einzige Organisation sind, welche innerhalb des vorigen Jahres 679 Neuanmeldungen zu verzeichnen hat. Im vergangenen Frühjahr seien recht viel Mitglieder wieder fähig gemacht worden. Um den Mitgliedern etwas Besseres zu bieten und auch um der Situation einen Kiegel vorzuschreiben, habe der Zentralvorstand sich veranlaßt gesehen, die jetzt bestehende Zierbeimertigung für unsere Zentrale obligatorisch einzuführen. Es kam mit Genehmigung konstatirt werden, daß die getroffene Unterhaltungs- (Einrichtung schon manche Thranen gestillt hat, indem die Hinterbliebenen verstorbenen Kollegen während der ersten Wochen nach deren Ableben vor Noth und Glend geschützt waren. Es sei sehr bedauerlich, daß, trotzdem die Einführung der Zierbeimertigung seitens der Mitglieder damals einstimmig beschlossen worden war, doch ein Bruchteil „Kolleger“ gegen dieselbe und den Verband gewährt habe und dies zum Theil noch thue. Ein solches Vorgehen könne nicht scharf genug verurteilt werden. In den Versammlungen hätten solche Rednerlinge nicht den Muth, offen ihre Ansicht in Gehör zu bringen, sondern sie sogen es lieber vor, ihren Noth auf den Arbeitsplätzen an den Mann zu bringen. Derselbe seien die Mitglieder so einwändig und verständig und ließen sich durch solche „Kopfscheißer“ nicht beirren oder verführen. Der Unterhaltungsfonds hatte eine Einnahme von 24,20 M. und eine Ausgabe von 23,75 M. Es verbleibt ein Kassensaldo von 37,20 M. In 4 Zierbeimerten wurden je 75 M. und in 2 Zierbeimerten je 100 M. gezahlt. Außerdem wurden den Kollegen, welche unerschüttert in große Noth gerathen waren, in 2 Fällen je 20 M. und in einem Falle 15 M. bewilligt. Es haben im Laufe des Jahres 11 regelmäßige Mitglieder-Versammlungen, 10 öffentliche Vortrags-Versammlungen, 1 öffentliche Agitations-Versammlung, in welcher Genosse Forch über den Gasarbeiterkongress referierte und 30 Vorstandssitzungen stattgefunden. Der Vorsitzende erläuterte noch kurz den Zweck und die Vortheile des geplanten Gewerkschaftshauses und erinnerte daran, daß wir uns eben falls verpflichtet haben, 1000 M. zu zeichnen, zwecks Gründung eines Kaufhauses. Die Mitglieder möchten mehr wie bislang ihrer moralischen Pflicht nachkommen und die für diesen Zweck im Umlauf gelegten Gewerkschafts-Marken à 10 Pf. (innerhalb eines Jahres 10 M.) abgeben. Es seien bisher hierfür nur 257,90 M. vereinnahmt. Schönberg sprach dann weiter über die innere Ausgestaltung unserer Zentrale und führte aus, daß der ganze Stadtbezirk in 11 Zirkel eingetheilt sei. Ein jeder Zirkel werde von einem Zirkelführer geleitet. Die Zirkelführer, 31 an der Zahl, hätten die Mitgliedsbeiträge einzusammeln und rechneten jetzt nicht mehr mit dem Kassier, sondern mit ihrem Zirkelführer ab. Durch diese Einrichtung würde eine Umneigung unnötiger Ausgaben, wie Straßenbahn-Geld, Zinnschuld, Zeit u. s. w., gestoppt und ebenfalls würde sich die Organisation dadurch bedeutend heben. Auf den Arbeitsplätzen seien Platzdelegirte gewählt. Diese hätten laut gemordene Wünsche ihrer Kollegen dem Vorstand zu vertreten außerdem die eingeführten Kontrollkarten zu revidiren. Auch seien mehrere Flugblätter zur Verbreitung gelangt. Eine rege Agitation sei unter den Gasarbeitern, den dazu gehörenden Katernenwärtern und Gasrohrlegern, den Straßenreinigern und den Arbeitern vom Strom und Wasserbau aufgefahrt worden. Die Zente sei ja auch, wie schon oben erwähnt, nicht ausgiebig. Betreffs des 8. 116 sei an den hohen Senat eine Eingabe gemacht worden; ebenfalls sei neuerdings wieder eine Eingabe gemacht worden betreffs der Arbeiterausweise. Der Vorsitzende regte die Zusammenkunft des Damburger Staates betreffs der Hinterbliebenen an. Es wäre endlich einmal an der Zeit, ihr gewöhnliche Besuchen einzulösen. Dem Redner wurde reichlich Beifall gezollt.

Zirkelführer Forch sagte aus, daß die Zirkelungen des Gesamtamtes immer sehr überlastet seien. Es sei dies als ein sehr gutes Zeichen zu betrachten. Andere

Gewerkschaften müßten häufig, um die Versammlung Abende auszufüllen, zu Referenten greifen, das wäre es uns nicht der Fall. Bei solchen Gelegenheiten herrsche ein reges Verbandsleben. Allerdings hätten wir es auch genöthigt gesehen, einige Vorträge den Mitgliedern zu Gehör zu bringen. So hätte Vorigen über Zentrale oder Lokal-Organisation gesprochen, Paul Dorfman hätte über das Damburger Bürgerrecht und Laufzettel über wirtschaftliche Krisen in alter und neuer Zeit referirt. Er selber habe sich ja auch reichlich Mühe gegeben, um unsere Bewegung vorwärts zu bringen (Dasselbe wurde allseitig anerkannt.) Die Mitglieder möchten daher fest halten an der Organisation; es sei Pflicht eines jeden Kollegen, demjenigen entgegen zu treten, welcher gegen den Verband arbeite.

Der Kassier brachte die Jahresabrechnung. Die Zentrale hatte eine Gesamtsumme von 9107,31 M. und eine Gesamtausgabe von 7776,43 M., mithin ein Kassensaldo am 31. Dezember 1902 von 1330,88 M.

Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Bestand Anfang 1902 700 Mitglieder, im Laufe des Jahres hinzugekommen 679, zusammen 1379 Mitglieder. Im Laufe des Jahres ausgeschieden bzw. ausgeschieden: 274, Bestand Ende 1902 1105 Mitglieder. Es wurde der Wunsch laut, in der Presse solle mehr auf unser Organisations hingewiesen werden. Auch sollen die Versammlungsberichte regelmäßig an die Redaktion der „Gewerkschaft“ gesandt werden. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Gesamtamtordner von der Versammlung einstimmig Decharge erteilt. In den Vorstand wurden wieder gewählt bzw. neu hinzu gewählt: H. Schönberg als 1. Vorsitzender, J. Waene 2. Vorsitzender, G. Gaechem 1. Kassier, A. Weise 2. Kassier, G. Dohm 1. Schriftführer, Berne 2. Schriftführer, Grobe als Beisitzer. Als Revisoren wurden gewählt: Luerfeld, Behrend, Stender, van Hartmann. Dem 1. Kassier wurde eine Zulage von 30 M. gewährt. Derselbe erhält demnach pro 1902 150 M. Ebenfalls wurden dem Schriftführer 30 M. pro Jahr zugewilligt. Die Vergütung, 60 M. pro Jahr, bleibt für den 2. Kassier unverändert bestehen. Die General-Versammlung wurde, da die Tagesordnung erst zur Hälfte erledigt war, auf Freitag Abend den 30. d. Mts., verlagert.

**Magdeburg 1.** Am Sonntag, den 24. Januar d. J., tagte hier eine gut besuchte Versammlung in Lokale des Herrn Winter, Rogägerstr. 50. Verbandssekretär Bruno Forch hielt einen einwändigen, recht berathig aufgenommenen Vortrag über die Eintheilung und Entwicklung unserer Organisation. In folgende Weise schilderte er den Verhältnissen, welche Bedeutung die gewerkschaftliche Organisation auch für die städtischen Arbeiter hat. Zum Schluß seines Referates ermahnte er deshalb die Anwesenden, mit allen Kräften für die Stärkung und den Ausbau unseres Verbandes zu sorgen. Darauf gab Kollege Forch den Bericht vom 1. Quart. d. J. Die nun folgende Vorstandssitzung brachte als Resultat die Verlesung des Monatsberichts vom 1. Quart. d. J. Die Beschlüsse zum Schriftführer und Kassier. Anschließend an diese Wahl kam wieder die Angelegenheit Burkhardt zur Sprache. Er entwarf eine ziemlich lebhaft Diskussion, welche dann mit einstimmiger Annahme nachstehender Resolution endigte:

Die heute bei Winter tagende Versammlung der Zentrale I. in der gleichfalls die Vorstandsmitglieder der Zentrale III. vertreten sind, erkläre in der Weisheit führung des vom Vortrage entworfenen I. Quartalsberichts der Zentrale I. eine schwere Zerschlagung ihrer gewerkschaftlichen Interessen. Die Beschlüsse dieser Versammlung sind demnach bezüglich den Ausführungen des Verbandssekretärs Bruno Forch voll und ganz zu erklären, der bei der Vorstandswahl die nöthigen Schritte zu thun, damit einwändigen Weiterungen, durch welche in Zukunft eine Zerschlagung der Organisation eintreten könnte, vorgebeugt wird. Sie verpflichten sich daher, nur solche Vorstandsmitglieder zu wählen die auch ihre Handlungen als Vorstandsmitglieder mit ihrer persönlichen Ehre zu decken bereit sind und nicht leichtfertig mit der letzteren umgehen. Die Weisheit der heutigen Versammlung erkläre ferner, durch rege Agitation, in sachlicher und wahrheitsgemäßer Weise die alten ehemaligen sowie neuer Mitglieder dem Verbands der städtischen Arbeiter zu führen zu wollen.“

**Zettin 1.** Eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung tagte am 4. Januar bei Zettinmader. Kollege Zern hielt zuerst eine kurze Ansprache, nach welcher die Wahl des Vorstandes folgte. Der Jahresbericht wurde verlesen, weil die Abrechnung noch nicht fertig war. Zur Unterstützung der Werraner Zentrale wurden 8 M. bewilligt. Darauf kam ein Petitionsfall zur Sprache. Ein Kollege, Rangarbeiter, wurde am 13. Dezember zwischen 7 u. 8 Uhr von seinem Rangmeister beauftragt, die Zugschloßkette während der Rangarbeit von dem Fuhrer der Maschine abzunehmen und auf die Maschine zu stellen, welchem Befehl der selbe Folge leistete. Derselbe fiel nun während der Fahrt herunter. Zum wurde der Rangarbeiter von dem Herrn Stationsvorsteher Zeil für die zerbrochene Zerkette ersatzpflichtig gemacht. Auf seine Weisung hin, demselben, daß er doch schuldlos sei und nicht zur Rechenschaft gehandelt habe, wurde ihm die Antwort theil: Er wird schuldig und müssen bezahlen. Auf sein Erbarmen, für das Geld wolle er lieber seinen die Kunden Brod kaufen, erhielt er von dem Stationsvorsteher die Antwort: Und wenn Sie 10 Kinder haben bezahlen müssen Sie doch. Eine Weisung beim Herrn Daten-Verkehrsvorsteher Kaufe wurde kurze Sand abgewiesen. Da man sich nicht mit zufriedenge stellt erklären konnte, so wurde eine Kommission gewählt, um bei der höchsten Instanz vorzutreten.